





MONTJOYE A ST DENYS

LOUIS
ROY DE
DE
Safis omni



LE GRAND
FRANCE
NAVARR
ous unies

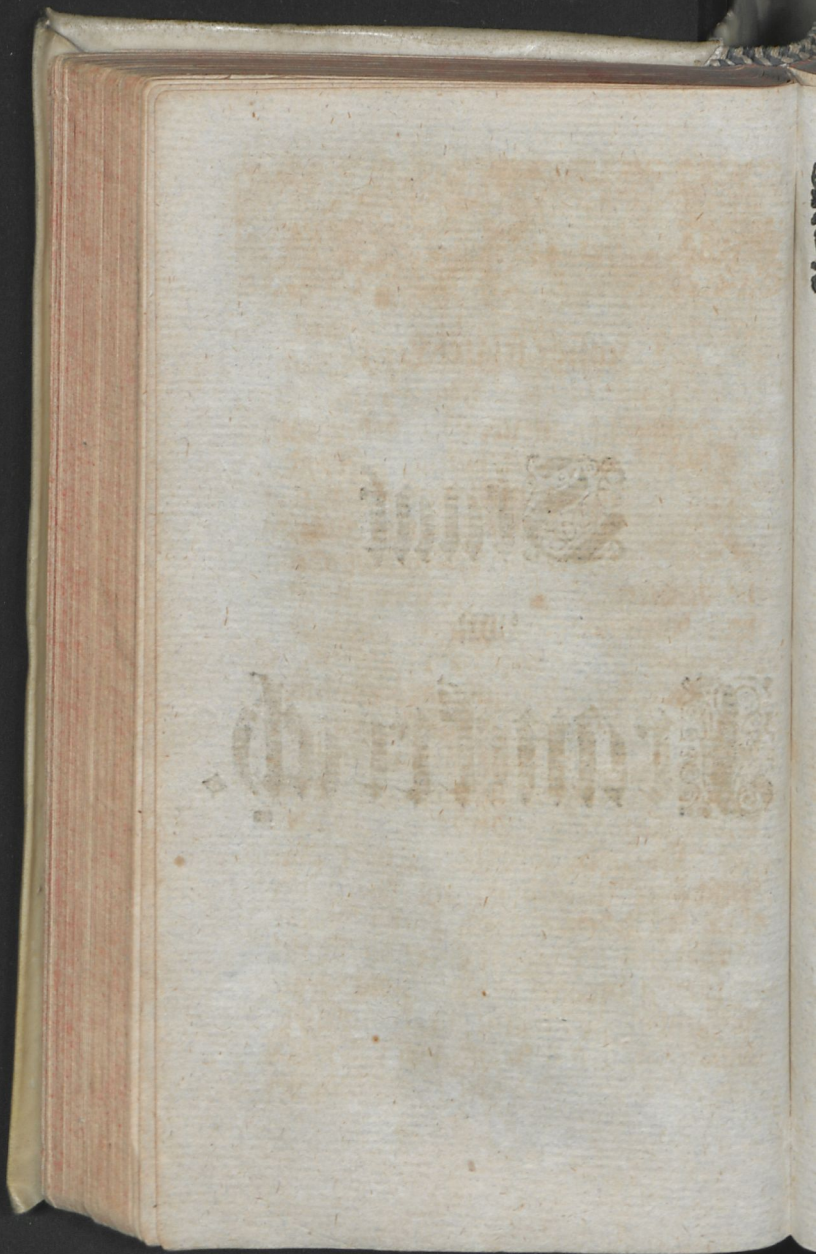


3

Staat
von
Frankreich.

AV
ICE
RR
177







Höchstgeneigter Leser.

Ach sinnende Gemüther / welche die vielfältige Veränderungen nicht nur an Privatpersonen / sondern auch an ganzen Reichen und Ländern beobachten / befinden des Poeten Ausspruch nur gar zu wahr.

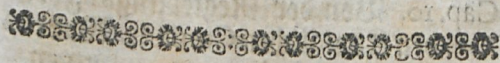
- - - Sic omnia verti
Cernimus , atque alias assumere
pondera gentes.

Aus dieser durch die Erfahrung bestätigten Regul wissen sie einem jeden Estatt ohne Beyhülffe anderer so verdächtiger / als manchesmahl fehlender Wissenschaften ein unfehlbahres Prognosticon zu stellen. Die um die Universal-Monarchie lange Zeit eifrende Spanier und Franzosen geben unwiderlegliche Zeugen ab / wann mann nur ihrer Eitats Glücks-Wechsel von 2. Seculis

A 2 bez

betrachtet. Castilion drohete damals nicht nur dem benachbarten Frankreich / sondern der ganzen Welt die Fessel anzulegen; tezt braucht es mehr als nur zu viel fremder Hülffe / das Seil / so List und Gewalt ihm über die Hörner geworffen / zu zerreißen. Frankreich hingegen / so vor hundert und funffzig Jahren durch einheimische Unruhe und Mord ihm selbst das edelste Blut abzapfte / träumet von nichts weniger / als von demjenigen / was Spanien ihm vergeblich in den Sinn kommen lassen / ich meine die allgemeine Beherrschung des bewohnt- und unbewohnten Erdbodens. Wie nun Spanien in seiner Conto grausam gefehlet / so konte auch Frankreich leichtlich ohne Wirth gerechnet haben / wie dann in diesem Jahr die von Gott gesegnete Waffen der hohen Alliirten mehr als einen rothen Strich mit dem blancken Linial durch die Französische Rechnung gezogen. Den zukünftigen Zustand wird die Zeit entdecken. Den gegenwärtigen Estat legen folgende Blätter dem geneigten Leser vor Augen / woraus derselbe

selbe verhoffentlich erkennen wird / daß deren Verfasser ihm möglichst angelegen seyn lassen / so wenig den meriten des Französischen Estats, als seinen Vaterlande / der gerechten Sache / und Wahrheit zu nahe zu treten.



Inhalt.

- Cap. 1. Vom König / dessen Eltern und Geschwistern.
- Cap. 2. Von des Königs Gemahlin / Maitressen, Ehlichen / und unehlichen Kindern.
- Cap. 3. Vom Pringen von Geblüte.
- Cap. 4. Von den Ständen des Reichs und dem Adel / und insonderheit denen fremden Fürsten.
- Cap. 5. Von den Ducs, & Pairs de France.
- Cap. 6. Von dem Geistlichen Regiment der Clerisey und Religion.
- Cap. 7. Von denen Französischen Ritter-Orden und andern Societäten.

Cap.

- Cap. 8. Von den vornehmsten Krohn
und Hoffbedienten.
- Cap. 9. Von der Königlischen Französif-
chen Kriegesmacht zu Wasser/und
Lande / auch Einkünfften / und
Münzen.
- Cap. 10. Von der Regierungs-Form
den Königlischen Conseils, Wapen/
Titul/und andern prærogativen.
- Cap. 11. Geographische Beschreibung
von Frankreich.
- Cap. 12. Französische Interesse, Præten-
siones und Maximes.





Cap. I.

Vom Könige dessen Eltern
und Geschwistern.

S. I.

Ludwig der XIV. von Gottes Gnaden/
König in Frankreich und Navarra, ist
geböhren 1638. den 5. Septembr. man
merckte in seiner zarten Jugend an ihm
gleich was besonders / nemlich daß er Zähne mit
auf die Welt gebracht / mit welchen er die Brüste
seiner Säug- Ammen zerbissen / so daß man ih-
rer 4. bis 5. hat schaffen müssen : worüber der ge-
lehrte Grotius, so damahls als Schwedischer Am-
bassadeur dieses Prognosticon gestellet / welches
nur gar zuviel eingetroffen : Caveant sibi vicini
Principes à tam matura rapacitate. Gleich in der
Wiege / mußte dieser / wie Hercules kriegen / doch
schiene daß mit diesem Prinzen in Frankreich
eine neue Glücks- Sonne aufgegangen / denn
noch in selbigen Jahren gewann Frankreich Bri-
fac, Charlelet, folgenden Jahre nemlich 1639. er-
oberten sie Hædin, Ivoy, und die Schlacht bey
Quiers in Piemont, Anno 1640. schlugen die Fran-
zosen die Spanier fünff mahl / eroberten Arras
und

3 Vom Könige in Franckreich

und Furin; Anno 1641. kam Catalonien an Franckreich / nebst vielen andern Avantages mehr / Anno 1642. kam Perpignan und die Graffschafft Roussillon an Franckreich. A. 1643. den 14. May / starb Ludwig XIII. und überließ Ludwig dem XIV. die Regierung / welche wegen seiner zarten Jugend von seiner Frau Mutter als Ober-Regentia oder vielmehr von dem Weltbekanten Staats-Minister dem Cardinal Mazarin mit gutem Glück und Vortheil geführet / auch der Krieg in Teutschland gegen den Kayser und dessen Alirte fortgesetzt worden / bis Anno 1646. der Friede zu Osnabrück erfolgte / durch welchen Franckreich die Landvogtey Elsas, die zehen Städte und andere avantages erhieltte ; Wie glücklich nun Mazarins consilia giengen / so kont er doch den Neid / welcher dem Glücke wie der Schatten / dem Lichte auff dem Fusse nachfolget / den Neid nicht übermeistern / indem die Fürsten vom Geblüt und andere übel damit zu frieden / daß ein Ausländer / von Geburt ein schlechter Edelmann ihnen allen in der Regierung vorgezogen wurde. Hierauff entstunden allerhand zusammen Verschwörungen und Empörungen / welche es so bund trieben / daß Mazarin aus Franckreich entweichen mußte / und auff seinen Kopff 12000. Louis d'ors gesetzt wurden. Im 14ten Jahr seines Alters nehmlich 1652. trat der König die Regierung selbst an / und ließ den Cardinal welcher immittelst seine retirade zu Coblen bey dortigen

dessen Eltern und Geschwistern. 9

tigen Churfürsten gesucht / und glücklich gefunden / wieder mit größter renommée nach Hofe beruffen / worauff es denn seine Feinde betraff / welche er mit baarer Münze bezahlete. Franckreich und Engelland continuirten den Krieg mit großem Success gegen Spanien / eroberten Dünkerken , Arras und mehr Orter bis Anno 1659. zwischen den beyden vornehmsten Ministris beyder Potentaten Don Loyis de Haro und dem Cardinal Mazarin auff der Insel der Fasanen in dem Strohm Bidassoa der Friede zwischen beyden Cronen geschlossen wurde / laut welchen den 7. Novembr. Lovys XIV. Mariam Theresiam Königs Philippi des IV. von Spanien älteste Tochter heyrathen sollte / nach dem sie vorhero allen ihren rechten auf der Spanischen Succession endlich renunciret hatte / welches der König ebenfalls thun musste : Worauff sie ihm den 7. Junii 1660. zur Gemahlin übergeben / und den 9. dito zu S. Jean de Luz beygelegt wurde. Anno 1661. den 9. Martii verlohr der König seinen getreuesten Staats-Minister den unvergesslichen Cardinal Mazarin , nachdem er vorhero seinem Könige unter andern bewehrten Estats-Maximen , auch diese Regul gegeben / sich nunmehr seinem Minister mehr allein anzuvertrauen / nicht aber sein Glück und Muth / wie manche damahls vermeinten. Dann gleich selbiges Jahrs erhielt der König den 25. Novembr. die Præcedenz von Spanien / welche den 24. Martii 1662. in Gegen-

10 Vom Könige in Frankreich

wart des Königs und siebenzwanzig / so wohl Abgesandten und Envoyés von Spanien selbst bewilliget wurde. Selbiges Jahres erregte sich der Streit zwischen Crequi, damahligen Französischen Ambassadeur am Römischen Hofe und den Corfen, weil sie nicht nur seine Gemahlin auff öffentlicher Strassen beschimpfft / sondern auch so gar ohne einzigen Respect vor seinen hohen Character einige Schüsse in seinen Pallast gethan / welcher folgendes Jahres den 12. Februar. wieder beygelegt wurde / mit schlechter Ehre des Pabstes / welcher eine honnete deprecation thun / die Sbirren aus der Stadt / und Diensten vertreiben / ihnen auch eine ewige Schand-Seule setzen lassen muste. Anno 1664. ward Gigery in Africa eingenommen / und thate der Cardinal Chigi wie auch der Cardinal Imperial an den König öffentliche Abbitte. Den 10. Sept. wurde die Academie der Mahler und Bildhauer auffgerichtet. Den 15. Oct. Erfurth durch Franckreichs Trouppen, welche dem Kayser / als Auxiliar-Trouppen in Ungarn gedient / und von dannen sieghafft zurück kamen vor Maynz erobert; Den 8. Nov. machte man den Anfang zum Canal zu Vereinigung der Meere. 1665. den 17. Septembr. starb Philipp. der IV. von Spanien / und Franckreich secundirte Engeland gegen Holland. Anno 1667. den 26. Januar. ward Friede zwischen Engeland / Franckreich / Dennemarck und Holland zu Breda. Solbigen Jahrs gieng der König zu Fel-

dessen Eltern und Geschwistern. II

Felde um die Länder so seiner Gemahlin / ihren Vorgeben nach angestorben / in Besitz zu nehmen: Da dann Armentieres, Charleroy, Bergen oder Mons, Fuernes, Ath, Tournay, Douay und das Fort Scarpe, Courtray, Oudenarde, Alost, Ryssel oder L^e Isle, erobert. Selbigen Jahrs den 31. Augusti war das Observatorium zu Paris erbauet / ingleichen der Codex Ludovicianus verfaßet. Anno 1668. war endlich / nach vielen Victorien den 2. May zu Acken Friede geschlossen; Bis Anno 1672. brachte der König mit Befestigung seiner eroberten Länder und Vorsorge der Regierung zu / da er dann den 6. April. den Holländern Krieg ankündigte / weil sie denen Spaniern assistirt / und ihm in seinen Deseins hinderlich gewesen / und noch in demselbigen Jahr Maseyk, Orsoy, Buric, die Festung Wesel / Rheinbergen, die Stadt Emmerich, und die Stadt Rees, die Stadt Doétekum, Grolle, Arnheim, das Fort und Stadt Knozenburg, Deventer, Zutphen, die Schanze S. Andre, die Boorn, Schanze / und die Stadt Thiel, Gennep, Nimwegen / Naerden, und Graue, das Fort Crevecoeur, die Insul und Stadt Bommel, Bodegraue, Una, Carain, Altena, Ham, die Festung Soest, die Stadt Hœxter an der Weser / Rauensberg, und mehrere Plätze welche hier zu erzehlen lang fallen würde / eroberte. Anno 1679. den 5. Febr. unterschrieb das ganze Reich ausgenommen Brandenburg und Dennemarck den Frieden mit Franck.

Frankreich und Schweden: Doch mußten auch
 selbige Potentaten weil sie von ihren Allirten
 verlassen sich zum Frieden bequemen. Man hof-
 fete nun an Seiten Frankreichs Ruhe im Reiche
 zu genießen: Allein die zu Mez auffgerichtete Re-
 unions Kammer reunirte unter dem pretext der
 dependentien einen Ort nach dem andern. Die
 berühmte Reichs Stadt Strasburg verfiel
 durch Intriguen in des Königes Hände / man
 schloffe zwar einen Stillstand welcher aber nicht
 lange wehrete: Denn Anno 1688. der Krieg in
 Teutschland anging / darin die Pfalz und die
 darinn gelegene Städte in den Grund ruiniret/
 auch Holl- und Engelland darinn verwickelt wor-
 den; Weil Wilhelm damahls Prinz von Ora-
 nien und Erb. Stadthalter der vereinigten Nie-
 der Lande auf Erfodern der Engelfischen Reich-
 Stände einen Transport nach Engelland thate/
 um die Gefahr leidende Religion und Landes
 Freyheit zu beschützen: Welcher Krieg nach vie-
 len blutigen Bataillen in Ir. Land und Flandern
 endlich König Wilhelm die Cron von Groß
 Britanien, so Jacobus muthwillig verlassen glor
 würdigst auffsetzte/wie im Septembr. 1697. durch
 den Frieden zu Rishwick König Ludovicus XIV.
 erkennen mußte. Der Todt des Königes von
 Spanien Carol II. verursachte neue Unruhe:
 indem Frankreich unter dem pretext eines durch
 den Cardinal Portocatero entweder fabricirten
 oder wenigstens abgedrungenen Testaments/
 die

dessen Eltern und Geschwistern. 13

die Succession vor den Herzog von Anjou zweyten Sohn des Dauphin zu behaupten suchte: wo gegen aber sich das Haus Oestereich und dessen hohe Allirte mächtig opponirte / die im solchem Kriege vorgefallene actiones durch Prinz Eugenium, den Herzog von Marlborough und andere tapffere Generals besochtene Siege sind in allen bey noch frischlebenden Andencken / und machen uns allen die sichere Hoffnung / es werde der zwischen Franckreich / Bähern und andere fest verknüpffte Nodus Gordius durch einen glückl. Schwerdt / Streich gelöst und Deutschland so wohl als Franckreich durch einen gewünschten Frieden zur längst verlangten Ruhe gelangen.

§. 2. Sonst ist der König von Person mehr groß als klein / als wie sonst in Franckreich gewöhnlich. Hat ein Majestätisch Angesicht / so daß er einem jedweden anschauenden einen Respekt vor seine Person imprimiret: Er redet wenig aber alles nachdencklich. Von Gemüth ist er großmüthig / gerecht der Tugenden belohnet / und die Laster bestrafft / die Religion ist bloß auff Politie gegründet und vornehmlich auff der Maxim, Un Roy, une Foy, une Loy: Weil er gesehen / daß seine Vorfahren durch den Zwispalt der Religionen so vieles Blut verlohren. Seine Gelehrsamkeit ist zwar nicht übrig groß / doch ersetzt solchen Abgang der natürlich gute Verstand oder Mutter: *Wiz le bon sens, welcher*
durch

durch langweilige Erfahrung und vieljährige Regierung nicht weniger gebessert worden. Man misset ihm keine sonderbahre Laster bey / als die Verfolgung der Reformirten / den öfftermahligen Friedens Bruch / und seine vielfältige Amours. Doch gründen sich die beyden ersten Fauten auff seine Staats Reguln / welche nicht zulassen / daß er sich zum Sclaven seiner Parole machen soll: Die letztre als seine amours werden von seinen Landes Leuten / insonderheit dem gelehrten Präsidenten des Parlaments und Historico Grammondo damit entschuldiget: quod tolerabilis sit hic in principe n̄vus, quoniam raro savit, qui amat, und daß es der ordinaire character der Französischen Könige sey in puncto des Ehestandes sich nach dem alten Testament zurichten.

S. 3. Sein Herr Vater war Ludovicus XIII. geböhrend. 27. Septembris 1601. gestorbend. 14. May. 1643. Die Mutter war Anna Philippi III. Königs in Spanien / und Margarethæ, Erzherzogin von Oestereich Tochter vermählet Anno 1615. gestorben den 20. Januarii 1666.

S. 4. Sein Bruder war Philippus Herzog von Orleans, geböhren den 21. Septembr. 1640. welcher sich zweymahl verheyrathet; Als erstlich an Henrietta Anna von Stuard, Caroli I. Königs in Engelland und Henrietta Mariæ von Frankreich Tochter vermählet den 31. Martiii 1661. gestorben den 30. Junii 1670. zum andern mahl ehligte er Charlotta Elisabetha, Caroli Ludovici Chur

dessen Eltern und Geschwistern. 15

Eurfürstens von der Pfalz und Charlotta Landgraff Wilhelm V. von Hessen Cassel Tochter / vermählet den 25. Novembr. 1671. aus der ersten Ehe wurden gebohren Maria Aloisa den 27. Martii 1662. Gemahlin Caroli II. Königes in Spanien / den 17. Novembr. 1679. gestorben den 12. Febr. 1689.

Anna Maria den 27. Augusti 1669. Gemahlin Victoris Amadæi II. Herzogs von Savoyen den 9. April. 1684.

§. 5. Von der andern Ehe sind entsprossen und vermählet: Philippus Herzog von Chartres den 2. Aug. 1675. Gemahlin Francisca Maria Ludovici XIV. Königs in Franckreich / von der Marquise von Montespan legitimirte Tochter vermählet den 18. Febr. 1692.

§. 6. Von dieser sind gebohren Mademoiselle de Valois, gebohren den 17. Decembr. 1693. gestorben den 17. Octobr. 1694.

Maria Ludovica, Mademoiselle de Valois, gebohren im Decembris. 1695.

Elisabetha Charlotta, Mademoiselle von Orleans, gebohren den 13. Sept. 1676. ist vermählet an Leopoldum Josephum, Herzog von Lotharingen 1698.

§. 7. Des Königes Vater Bruder war Gasto Joannis Baptista Herzog von Orleans, geb. 25. April. 1608. seine erste Gemahlin Marie de Bourbon, Henrici von Bourbon Herzogs von Mont-

B

pen-

16 Vom Könige in Frankreich

penfion Tochter verm. 1626. gest. 1627. mit dieser hat er erzeuget:

1. Anna Maria Louise, Mademoiselle von Montpensier geböhren den 29. May. 1627. welche auch sonst die Souveraine Prinzessin von Dombes genant wurde. Diese hatte viele regalia als Münze mit ihrem Bildnis und Nahmen schlagen zu lassen / weswegen sie auch von unterschiedlichen zur Eh verlangt worden: Worin aber der König aus wichtigen Staats-Ursachen nicht willigen wollen/also daß sie unverheyrathet gestorben den 5. April. 1693.

Die zweyte Gemahlin war Margaretha von Lotharingen/Herzog Carl. 3. Schwester/geböhren 1616. verm. 1632. gestorben 1672. mit dieser hat er erzeuget:

Margaretha Louise geböhren den 28. Jul. 1645. vermählet Cosimo III. Groß-Herzog von Florenz den 19. April. 1661. mit dem sie aber eine widerwärtige und unglückselige Ehe gehabt.

Isabella geböhren den 26. Decembr. 1646. vermählet Josepho Ludovico von Lotharingen/Herzog von Guise 1667. gestorben den 17. März 1696.

Francisca Magdalena geböhren den 13. Oct. 1648 vermählet Carolo Emanueli Herzog von Savoyen Anno 1663. gestorben im Jahr 1664.

Das

Das 2. Capittel/
Von des Königs Gemahlin/
Maitressen, ehlichen und unehli-
chen Kindern.

S. 1.

Des Königs Gemahlin war Maria There-
sia Königs Philippi IV. in Spanien/ und
Isabellæ von Franckreich Tochter geboh-
ren den 20. Sept. 1638. vermählet den 9.
Julii 1660. gestorben 30. Jul. 1683.

S. 2. Von selbiger ward geböhren Ludovicus
Dauphin von Franckreich den 1. Nov. 1661. dieser
heyrathete den 7. Martii 1680. Maria Anna Chri-
stina Victoria, Churfürst Ferdinandi Mariæ von
Bayern Tochter / welche aber 20. April. 1690.
verstorben / nach welcher Zeit der Dauphin im
Wittwen-Stande gelebet/ und die Gräfin von
Roure soll geliebet haben.

S. 3. Des Dauphins Kinder sind

Louis Herzog von Burgundien geböhren den
6. Aug. 1682. er heyrathete den 7. Dec. 1697. Ma-
ria Adelheidis Herzog Victoris Amadei von Sa-
vonen Tochter geböhren 6. Dec. 1685.

Philippe Herzog von Anjou, jetziger Usurpa-
teur des Spanischen Throns geb. 19. Dec. 1683.
Heyrathete Maria Ludovica Gabrielle Herzogs
von Savonen Tochter Anno 1701. welche geb.
in Sept. 1688.

Carl Herzog von Berry geb. 31. Aug. 1686.

B 2

S. 4.

18 Von des Kön. Gemahlin/Maitresse,

§. 4. Wie alle Könige von Frankreich die Qualität an sich gehabt / daß sie nebst dero Gemahlin ihre Neben-Liebe auf andere geworffen / als hat Louis XIV. seinen Vorfahren / wie in anderen Dingen / also auch in der Galanterie nichts nachgeben wollen. Seine erste Maitresse

Aloisia Francisca de la Bayme le Blanc de la Valiere, Duchesse von Vaujour, eine hinckende Dame, die mehr durch ihren Verstand als Leibes-Schönheit sich bey dem Könige recommendirt / mit selbiger erzeugte der König Maria Anna von Bourbon geb. Oct. 1666. vermählt an Louis von Bourbon Prince de Conti 16. Jan. 1680. ikund verwißte Princessin von Conty, und einen Sohn war Louis von Bourbon, Herzog von Vermandois geboren den 2. Octob. 1667. legit. 20. Febr. 1669. gest. 18. Nov. 1683.

Hierauff wie die Valiere merckte / daß des Königs Liebe gegen ihr zu erkalten begunte / gieng sie den 4. Jun. 1675. zu Paris in das Carmeliter Kloster / unter dem Nahmen mere Louise de la misericorde.

2. Die ander Maitresse war Francisca Athanasia de Rochechouart eine Tochter Prinz Gabriels von Mortemar, und Gemahlin Marckgraff Heinrich Ludewigs Gondrin von Montespan, der me aber ihre Schönheit / daß er seine innig geliebte Gemahlin dem König überlassen / und sich selbst von Hofe machen muste / sehr nahe gieng / so daß er sich nicht entblodere / in neffter Frau
bey

ehlichen und unehlichen Kindern. 19

bey Hoffe aufzuziehen/auch aufbefragen zu antworten / daß ihm seine Gemahlin abgestorben/welches ihm des Königs Gnade / sein gangnes Glück und Freyheit kostete. Sie ist vollkommen schön/aber über die massen klein von Statur, und hat dem Könige geböhren.

Louis Auguste Duc de Maine, General der Schweizer Garde, und Großmeister der Artillerie geb. 31. Mart. 1670. legit. 22. Dec. 1673. wurde als Duc, und Pair ins Parlement unter dem Titel eines Grafen von Eu eingeführet / den 9. Maji 1694. heyrathete 19. Martii. 1692. Anne Louise, Prince Henrich Julius von Conde Tochter/ mit der er am 27. Nov. 1695. erzeuget Louis Constantin Herzog von Dombes.

Der Montespanin anders Kind war *Louis Cesar de Bourbon* Comte de Vexin geb. 1672. leg. 22. Dec. 1678. † 10. Jan. 1683.

Das dritte war Aloisia Francisca von Bourbon, genandt Mademoiselle de Nantes geböhret 1673. leg. 22. Dec. 1673. vermählet an Ludov. Herzog von Bourbon 1685.

Das 4te Aloisia Maria Anna von Bourbon, Mademoiselle von Tours legit. 1676. starb im Sept. 1681.

Das 5te Louis Alexander von Bourbon, Graf von Thoulouse, Graf-Admiral von Frankreich geböhren 6. Jun. 1678. legitim. im Nov. 1681. nam Session im Parlement, als Herzog von Anville in Normandie den 27. Nov. 1694. kaufte

20 Von des Kön. Gemahlin/Maitres.

von der verwittibten Herzogin von Conti das
Herzogthum Pontievre 1697.

Das 6te war Francisca Maria von Bourbon
Mademoiselle von Blois leg. im Nov. 1681. ver-
mählt an Philippe Herzog von Chartres 18. Febr.
1692. Diese Liebe blieb eben wenig beständig/
dann der König die schöne Maria Angelica Scor-
railles Herzogin von Fontange die Tochter des
Marquis von Roussille erblickte / welche aber nicht
lange darnach nemlich den 28. Jun. 1681. diese
Zeitlichkeit verliesse. Dieser schönen Dame hat
das galante Frauenzimmer so wohl die Facon,
als den Nahmen ihres zierlichsten Haupt-
Schmucks zu dancken / dan da sie einmahls
mit dem Könige auff die Jagt geritten / und sich
unter einem Eichbaum niedergelassen / warff der
mit den Blättern spielende Wind / gleich als ob
wolte Acol Ludewich des Grossen Nebenbuh-
ler werden / ihr einen grünen Strauch in den
Haupt-Schmuck warff / welche Facon dem ver-
liebten König dermassen gefiele / daß er bekante.
Sie niemahls charmanter coëffirt gesehen zu
haben. Sie liessen ihr dieses eine Regel seyn/
liesse ihr von Bande dergleichen neuen Schmuck
machen / und hatte in kurzen alles Frauenzim-
mer zu Nachfolgerinnen / und stiftete also die
noch währende neue Mode.

Dennoch konte des galanten Königs Herze
nicht ohne Liebe seyn / also wante er selbige auff
Guillemette, Marquise von Maintenon, des be-
rühm

ehlichen und unehlichen Kindern. 21

rühmten Poeten Scarron Wittwe / diese soll in ihrer Jugend eine Sclavin in den West Indischen Colonien gewesen / im achten Jahr ihres Alters nach Frankreich kommen/von einem Cavalier Marquis de Chevreux gedebauchirt/ ferner an Scarron verehlicht/ und mit demselben so übel gelebt/ daß er aus Verdruß ihres üblen comportements gestorben / und bloß ihres Verstandes wegen dem Könige beliebt worden seyn.

Das 3. Capittel.

Von den Prinzen von Geblüte.

S. 1.

Prinzen vom Geblüte sind.

Einrich Julius von Bourbon Prince de Condé geb. 29. Jul. 1643. Seine Gemahlin ist Anna Eduardi Pfalzgraffens am Rhein Tochter vermählt 11. Dec. 1683.

S. 2. Seine Kinder sind

Maria Theresia geb. 1. Febr. 1666. vermählt an Franc. Ludov. Prinz von Conty 29. Jul. 1688.

Louis Herzog von Bourbon geb. 11. Octobr. 1668. hevrathete den 24. Jul. 1685. Aloisia Françoise, Königl. Ludewicks XIV. und der von Montespan legitimirte Tochter/mit der er erzeuget.

Mademoiselle de Bourbon gebohren 1690. Coadjutrice in der Königl. Abtey zu Font Evraz Anne Louise gebohren 11. Aug. 1675. vermählet an Louis Auguste de Bourbon Duc de Maine 19. Mart. 1692.

Louise Benedicte geb. 8. Nov. 1676.

Marie Anne geb. 24. Febr. 1678.

§. 3. Die natürliche Tochter ist
Madam, de Chateau Briant vermählt den 5ten
Mart. 1696. an den Marquis de Lasse.

§. 4. Der andere Prinz vom Geblute ist der
Prince de Conty.

Francois Louis de Bourbon Prince de Conty
gebohren 30. April 1664. Bekandt wegen der
Pohlnischen Wahl 1697. Heyrathete den 29.
Julij 1688. Maria Theresia Prinz Heinrich Julius
von Conde Tochter/ mit der erzeuget sind

1. Mademoiselle de Conty, geb. 18. April. 1689.

2. Ein Prinz geb. Nov. 1693. und gestorben.

3. Prince de Roche sur yon gebohren den 1. Dec.
1694. † an Blattern 25. April. 1694.

4. Ein Prinz / Comte de la Marche gebohren 9.
Nov. 1695.

5. Eine Prinzessin/ die gebohren 29. Nov. 1696.

6. Mademoiselle d' Alez die gebohren 20. Nov.
1697. gestorben an Blattern den 13. Aug. 1699.

Ein älter Bruder war Louis von Bourbon
gebohren 5. April. 1661. gest. 9. Nov. 1685. der mit
des Königs legitimirten Tochter von der Valiere
Marie Anne de Bourbon, 180 verwittibte Princessa
de Conty vermählt ward.

§. 5. Der Prinz von Courtenay Louis de Char-
les Prince de Courtenay, Comte de Cesis, geb. 25.
May 1640. heyrathete Marie de Lamet, Madame
de Bussy 9. Jun. 1669. gest. 1676. pretendirt eben

falls

falls unter den Prinzen von Geblüt seinen Rang zu haben / doch ist er bis dato so wohl als seine Vorfahren hierin unglücklich gewesen.

S. 6. Die legitimirte Kinder des Königs/so im vorhergehenden Capitel benennet worden / werden auch mit zum Königl. Hause gerechnet/ wie auch andere auf solche Weise von dem Königl. Stamme entsprossene/ als vom König Henrico IV. und der Gabrielle d' Estrees war ein Sohn Cesar Herzog von Vendome, von dem noch 2. Enckel leben/ als Louis Joseph Duc de Vendome, General der Galeren / und General. Lieut. der Königl. Armeen, geboren 30. Jun. 1654. und Philippe von Vendome, Ritter von Malta geboren 22. Aug. 1655. Grand Prior von Franckreich 1678. welche beede aniesz die Königl. Armeen in Italien en chef commandiren.

Eben dieser König Henrich der IV. erzeugete mit Henriette de Balsac Marquise de Verneuil.

Henrich de Bourbon Herzog von Verneuil geboren 1601 † 25. May 1682. Er hatte geheyrathet Carole Seguiet, eine Tochter des Grafen Petri von Ghen / und Wittibe des Maximiliani de Bethune, Herzogs von Sally.

S. 7. Das Haus von Lonqueville gehörte auch vor diesem mit zum Königl. Hause / es ist aber selbiges ausgestorben / nach dem Louis Charles de Lonquevill, Souverain de Neufchatel im Febr. 1694. diese Zeitlichkeit verlassen.

24 Von denen Ständen des Reichs/

Die übrigen Fürsten werden im folgenden Capitel erzehlet werden.

Das 4. Capittel.

Von denen Ständen des Reichs
und dem Adel / und insonderheit
von denen 6. fremden Fürstl.
Häusern.

§. 1.

Deren giebt es in Franckreich nur drey/
als die Cleriken / die Noblesse oder Adel/
und letiers Etat, oder den dritten oder
Bürger: Standt.

§. 2. Unter dem Adel werden alle verstanden/
sie seyn Fürsten/ Graffen und Herren / die Vor-
nehmsten unter ihnen sind die Dues, und Pairs de
France, von denen wir hernacher handeln wol-
len / und die Marefchalle, ist wollen wir bloß die
vornehmsten Familien specificiren. Da sind nun
erstlich die so genanten sechs Princes Etrangers,
welche vor andern Dues, und Pairs eine sonder-
bahre Dignität haben / und ob sie gleich außser
Franckreich entsprossen / dennoch das Indigenat
mit grossen prerogativen erhalten/ als da sind.

1. Savoyen/ 2. Lotharingen / so sich in 2. Riste
vertheilet / als Lotharingen / und Vaudemont-
Lottringen ist istund Herzog Leopold Joseph Ca-
rolus Agapetus Hyacynthius geb. 11. Sept. 1679
hat geheyrathet Elisabeth Charlotte Herzog
Phy

Philips von Orleans Tochter. Seine Geschwister sind Carl Joseph, Johannes, Antonius, Ignatius, Felicissimus, geböhren 24 Nov. 1680. Bischoff zu Olmutz, und Osnabrug, Ferdinand Joseph Philippus Romanus Laurentius geb. 17. Aug. 1683. Joseph Innocentius Emanuel Felicianus Constantinus geböhren 20. Octobr. 1685.

Franciscus Josephus geb. 10. Dec. 1689.

2. Vandemont.

Charles Henry de Lorraine, Prince de Vandemont, Gouverneur de Milan, geböhren den 25. April 1649. Seine Gemahlin Anna Elisabeth von Lotharingen / Caroli Herzogs von Elboeuf Tochter/dessen Sohn Charles Thomas Prince de Vandemont Kaiserl. General, und seine Schwester Anna vermählt an Franciscum von Lotharingen Prince de Lilebonne.

3. Guise.

Zertrennet sich in *Guise*, und *Elboeuf* das Guisfische hat beschloffen Franciscus Johannes den 16. Martii. 1675.

Elboeuf theilt sich wiedrum in Elboeuf, und Harcourt Armagnac.

Elboeuf hat 3. Neben-Linien/ als

Elboeuf wovon das Haupt Heinrich Herzog von Elboeuf geböhren den 7 Aug. 1661. General Lieutenant von der Königl. Armee verheyrahet mit Charlotte Roche Chouart, Ludovici Victoris Herzogs von Vivonne Tochter / mit welcher er

26 Von denen Ständen des Reichs/

erzeuget Philippim Octobr. 1678. Seine Schwester
sind Anna Elisabeth vermählet an Carl
Heinrich Prince de Vaudemont. Maria Eleonora
eine Nonne gebohrn 24 Apr. 1658. Francisca Ma-
ria, gebohrn 5. Maji 1659. eine Nonne / Ludovi-
cus gebohrn 8. Septembr. 1662. Abt zu Orcamp
1677, † Febr. 1693.

Emmanuel Prince de Lorraine

Die andere Neben-Linie von Elboeuf ist
Harcourt, deren Haupt.

Carl Prince d' Harcourt, gebohrn 1623. dessen
Gemahlin Anna Ornana Henrici Francisci Al-
phonfi Graffen von Montlor Tochter verm.
1643. ihm gebohren Alphonfus Henricus Prince
de Harcourt so geheyrathet Maria Francisca Ca-
roli Graffens von Brancas Tochter / und damit
erzeuget.

1. Anna Maria Joseph, Graffen von Montlor
gebohren 1679.
2. Susanna,
3. Franciscus,

Seine Schwester ist Maria Angelica, Henri-
ca verheyrathet an Nonno Alvarez de Mello Du-
ca di Cadaval. vermählt. den 7. Febr. 1671. † 9.
Jan. 1674.

4. Eine Princeßin jetzt Abtissin zu Montr-
martre.
5. Carl Prince de Montlor † 1683.
3. Lislebonne.

Char-

Charles Prince de Commercy Kaysers. General Feldmarschal.

II. Harcourt d' Armagnac.

Louis Graff von Harcourt Armagnac geb. 7. Dec. 1641. Ober- Stallm. von Franckreich Gemahlin Catharina von Neufville Herzogs Nicolai de Villeroy Tochter 7. Octobr. 1660. mit welcher er erzeuget,

Henrich Graff von Brionne gebohren 15. Nov. 1661.

Margarithe geb. 17 Nov. 1662. dritte gemahlin des Herzogs von Cadaval in Portugal.

Franciscus Armandus, Chevallier d' Armagnac geb. 15. Febr. 1665. Abbé de Chateliers.

Camile Prince de Chamilly gebohren 26 Jan. 1666.

Marie Mad. d' Armagnac vermählt an Antonio Grimaldi Duc de Valentinois

Alphonfus Ignatius

Charlotte Madem. de Charny

Anne Marie

Carolus.

3. Das Grimaldische Haus.

Hat ihund zum Haupt Louis Prince de Monaco Duc de Valentinois, Pair de France geb. 15. Jul. 1642. verheyraethet an Charlotte Catharina Herzogs Antonii von Gramont Tochter vermählt den 30. Mart. 1660. † 1678. von der gebohren

An-

28 Von denen Ständen des Reichs/2c.

Antonius Herzog von Valentinois geböhren 27. Jan. 1661. dessen Gemahlin Marie de Lorraine Tochter des Graffen von Harcourt Armagnac Tochter.

4. Das Hauß de la Tour d' Auvergne.

Hat zum Haupt Gothofredum Mauritium de la Tour d' Auvergne, Herzog von Bouillon &c. geböhren 1636. Dessen Gemahlin ist Maria Anna Mancini des Cardinals Mazarini Schwester Tochter / mit der er unterschiedliche Kinder erzeuget.

5. Das Hauß von Roan.

Bestehet heut zu Tag in drey Linien/ als erstlich in der von Guimene und Montbazon, so unterhalten wird von Carolo von Roan der geheyrathet Johanna Armanda von Schomberg. Die andere Linie ist die von Soubize, deren Haupt Franciscus von Rohan, Graff von Rochefort, der mit seiner andern Gemahlin Anna von Rohan-Chabot verschiedene Kinder erzeuget. Die dritte Linie dieses Hauses ist die von Rohan-Chabot, deren Haupt Louis Rohan-Chabot, dessen Gemahlin Maria Elisabetha du Bes.

6. Das Tremoillische Hauß ist von denen frembden das letzte und hat jehunder zum Haupt Carolum Prinz von Tarante, der verheyrathet an Herzogs von Crequy Tochter. Dieses Hauß hat zwey Neben-Linien als die von Olonnes, und dann die von Noirmontier.

Das

Das 5. Capittel.
 Von denen Ducs & Pairs von
 Frankreich.

S. 1.

Diese grosse Dignität kommt eigentlich aus den Lehn-Rechen her / in welchem Pares Curia, Curtis, oder Domus die jenigen Vasallen oder mit Wit-Lehnsleute genant werden / die von einem Patrono die Lehn empfangen.

S. 2. Ihr Ammt war vor dresen / daß sie ihm Herrn assistirten / oder zur Seiten stunden / wenn er seine Länder in Besiß nam : waren zu gegen wann neue Vasallen angenommen / oder belehnt wurden : Gaben ihm Zeugniß / wenn sie darum ersucht worden / von der Investitur : Hielten endlich Gericht in Lehn-Streitigkeiten. Also assistiren sie auch noch heute zu Tage bey den Königl. Erönungen / und geben im Parlament Königl. Ráthe ab / welches deswegen Curia Patrum, Cour des Pairs genandt wird.

S. 3. Wer sie eigendlich erst eingefeset / kan man vor gewiß nicht sagen / dies ist aber ohnfreitig / daß sie zu Zeiten Ludovici VII. und Philippi Augusti im zwölfften Seculo erst recht berühmt worden.

S. 4. Anfangs waren ihrer zwölff / 6 Geistliche und 6 weltliche / in beyden Ständen drey Herzoge / und drey Graffen. Benantlich Geistliche
 der

der Erzbischoff/ und Herzog von Rheims, der Bischoff/ und Herzog von Laon, und der Bischoff/ und Herzog von Langres, die Bischöffe und Graffen von Beauvais, Noyon und Chalons: Lâyen und die Herzoge von Bourgogne, Normandie, und Gascogne. Die Graffen von Thoulouse, Champagne, und Flandern. Doch sind in solcher Anzahl grosse Veränderungen mit der Zeit vorgangen/ und bloß die Geistlichen in ihrer dignität geblieben/ der Weltlichen aber vielmehr worden. Philippe le Bel errichtete das Herzogthum/ und Pairie von Bretagne: König Jean, die von Orleans, Auvergne, und Anjou, Charles VI. Nemours, und Alencon.

Francois I. Vendome Chatelleraud, Angoulesme, Dunois, Guise, Henry II. Aumale, de Montmorency. Charles IX. Pontievre, Mercœur, Mayenne, Usez. Henry 3. Espernon, Rethelois, Piney, Rais, Elboeuf, Joyeuse, Aluyn-Magnelay, Montbazou, Ventadour. Henry 4. Beaufort, Thouars, Aiguillon, Roan, Sully, Fronfac. Louis XIII. Damville, Chatauroux, Lesdiguières, Luyne, Maillé, Bellegarde, Chaune, Brissac, Richelieu, la Valette, la Rochefaucout, Saint Simon.

Louis XIV. Chateaufvillain en Champagne Chatillon sur Loin, la Roche Guyen, Trennes, Gramont, d'Etrees, so vor diesen Cœuvres geheissen/Noirmontier, und viele andere wie noch neuerlicher Zeit Mr. de Tallard.

§. 6. Ob nun wohl so viele neue Pairs creirt
wer-

worden/so behalten doch die 6. Alten ihre Dignität/ und verrichten bey der Könige Erönung ihr Amt/ wie vor Alters/ also wie König Ludowich XIII. gekrönt wurde/präsentirte den Herzog von Bourgogne der Prinz von Conde; Den Herzog von Normandie der Prinz von Conty den Herzog von Gascogne, der Graff von Soissons; den Graffen von Tholoufe der Fürst von Nevers, den Graffen von Flandern/ der Prince de Elboeuf; den Graffen von Champagne, der Herzog von Espernon. Bey der Erönung des izehigen König Louis XIV. standen vor Burgundien/ der Duc de Anjou: vor Normandie der Duc de Vendome, &c. Gascogne der Prince d'Elboeuf, vor Champagne le Duc de Rouannez: vor Flandern der Duc de Bournonville. Sie hatten bey selber gar sonderbahre Zierathen/ einen mit Silber reichlich durchwirkten Rock von den Schultern bis auf die Knie hierüber einen Weißblauen mit Golde reichlich bordirten Mantel. Auff dem Haupte eine Krone/so reichlich von Edelgesteinen und Perlen glänzte.

§. 7. Sie haben grosse Privilegia, und Vorrechte/als 1. wenn sie vor Recht gefodert werden/welches nicht anders als vor das Parlement von Paris geschehen kan/ werden 2. Citations ersodert/ erstlich eines/ dadurch sie als Pairs de France gefodert werden/eine andere/das davon ein Königl. Patent geschickt werde/ an den Parlements-

32 Von denen Ducs & Pairs v. Franckr.

Nath/ Maitre des Requetes Seneschal, oder woc
sonsten die Obrigkeitl. Stelle vertritt.

II. Können sie eben gleich wie ihr König vom
Pabst nicht in den Bann gethan werden.

III. Soltten sie in Armuth verfallen / so ist der
König gehalten sie zu ernehren/wie vormahls die
Decuriales l. 8. de Decur. ff.

IV. Können sie ihre eigne Zusammenkünfte
halten / wohin man von ihren Prevofs appellirt/
von ihnen aber erst an das Parlament.

V. Sitzen sie auch mit Degen und Sporen
im Parlament zu Paris / welche von allen andern
beym ersten Eintritt in das Parlament müssen ab-
geleget werden. Sie schweren dem Könige/und
dem Parlement, daß sie in Streit Sachen Recht
sprechen / die Geheimniß nicht offenbaren / und
dem Könige die schuldige Ehre erweisen wollen.
Es sind auch einige Pairies, welche auf Weiber
verfallen / als die von Neures, Beaumont de Vi-
come, Mercoeur, Mayenne, Rhetelois, Joyeuse,
Elbocuf, Espernon, Aiguillon. Schließlich mer-
cket man noch hierbey an / daß jetziger Zeit went
einer zum Pair gemacht wird / er gleich zur Her-
zoglichen Dignität erhoben werde / da vor die-
sent auch Graffen diese Ehre genossen: Als die
von Poitou, de la Marche, d' Eureux, d' Artois, de
Masçon, de Foix, de Beaumont le Roger & d' Eu.
Wovon die letztere allein noch übrig.

Das

Das 6. Capittel.

Von dem geistlichen Regiment der Clerisey und Religion.

S. 1.

In vorhergehendem ist gedacht worden, daß in Franckreich dreyerley Stände seyn/als: Die Clerisey / der Adel und Bürgerstand.

S. 2. Die Clerisey bestehet aus Erzbischoffen/ Bischoffen und anderen Ordens Leuten.

S. 3. Erzbischoffe sind.

1. Der von Paris.
2. Der von Lion.
3. Der von Rouen.
4. Der von Tours.
5. Der von Sens.
6. Der von Rheims.
7. Der von Cambray.
8. Der von Besançon.
9. Der von Vienne.
10. Der von Arles.
11. Der von Bourges.
12. Der von Alby.
13. Der von Bourdeaux.
14. Der von Auch.
15. Der von Narbonne.
16. Der von Thoulouse.
17. Der von Aix.
18. Der von Ambrun.

S. 4. Bischoffe sind.

19. Der von Agde.
20. Der von Agen.
21. Der von Aire.
22. Der von Alet.
23. Der von Amiens.
24. Der von Angers.
25. Der von Angoulême.
26. Der von Apt.
27. Der von Aras.
28. Der von Auranthes.
29. Der von Autun.
30. Der von Auxerre.
31. Der von Bayeux.

34 Von dem geistl. Regiment

32. Der von Bayonne. 33. Der von Baza. 34.
Der von Beauvais. 35. Der von Belley. 36. Der
von Bethleem. 37. Der von Beziers. 38. Der
von Boulogne. 39. Der von S. Brieu. 40. Der
von Cahors. 41. Der von Carcassone. 42. Der
von Castres. 43. Der von Châalon. 44. Der
von Chalon. 45. Der von Chartres. 46. Der
von Cisteron. 47. Der von Clermont. 48. Der
von Cominges. 49. Der von Condom. 50. Der
von Cornovaille. 51. Der von Cauferans. 52.
Der von Coutance. 53. Der von Dax. 54. Der
von Digne. 55. Der von Dol. 56. Der von Die.
57. Der von Eureux. 58. Der von Etne. 59.
Der von S. Flour. 60. Der von Frejus. 61. Der
von Gap. 62. Der von Glandeue. 63. Der von
Grace. 64. Der von Grenoble. 65. Der von
Laitoure. 66. Der von Langres. 67. Der von
Lâon. 68. Der von Lauaur. 69. Der von
Lescar. 70. Der von Limoges. 71. Der von
Lizieux. 72. Der von Lodeue. 73. Der von
Lombes. 74. Der von Lucon. 75. Der von
Macon. 76. Der von S. Malo. 77. Der von
Mande. 78. Der von Mons. 79. Der von Mar-
seille. 80. Der von Meaux. 81. Der von Meh.
82. Der von Mitopix. 83. Der von Montauban.
84. Der von Montpellier. 85. Der von Nantes.
86. Der von Neuers. 87. Der von Nimes. 88.
Der von Noyon. 89. Der von Oleron. 90.
Der von S. Omer. 91. Der von Orange. 92.
Der

der Clerikē und Religion. 35

Der von Orleans. 93. Der von Pamiers. 94.
 Der von S. Papoul. 95. Der von S. Paul trois
 Chateaux. 96. Der von Perigueux. 97. Der von
 Poitiers. 98. Der von S. Paul von Leon. 99.
 Der von S. Pons von Tomiers. 100. Der von
 du Puy. 101. Der von Rennes. 102. Der von
 Rieux. 103. Der von Riez. 104. Der von de la
 Rochelle. 105. Der von Rodés. 106. Der von
 Saintes. 107. Der von Sais. 108. Der von Sar-
 lat. 109. Der von Senés. 110. Der von Senlis.
 111. Der von Soisson. 112. Der von Tarbes. 113.
 Der von Toul. 114. Der von Toulon. 115. Der
 von Tournay. 116. Der von Trequier. 117.
 Der von Troyes. 118. Der von Tulles. 119.
 Der von Vabres. 120. Der von Valence. 121.
 Der von Vannes. 122. Der von Vence. 123.
 Der von Verdun. 124. Der von Viuiers. 125.
 Der von Ufais. 126. Der von Ypern. 127. Der
 von Blois.

S. 5. Diese Bischoffschämer / so wohl als an-
 dere geistliche Beneficia werden vermög des mit
 dem Pabst geschlossenen Concordats allein von
 dem Könige ausgetheilet werden; wordurch der
 König Gelegenheit hat/diejenige so um die Cro-
 ne durch Feder oder Degen sich verdient ge-
 macht ohne seine Unkosten zu recompensiren.

S. 6. Neben denen hohen geistlichen Beneficiis
 hat der König in Franckreich viel andere Char-
 gen auszutheilen.

36 Von dem geistl. Regiment

§. 7. Bey seinem eigenen Hofe sind : Der Grand Aumonier das Haupt der Geistl. bey Hofe / jetziger Zeit Emanuel Theodosius de la Tour d' Avergne, Cardinal von Bouvillon.

§. 8. Unter ihm

Der erste Aumonier. Der Maître de l'oratoire. Der Reichvatter des Königs. Aumoniers de quartier, die vierteljährlich Wechselsweise ihren Dienst verrichten in der Königl. eben Capelle.

§. 9. Die Franzosen rühmen sich zwar/ daß sie die ältesten Christen seyn / und gleich durch die Mariam Magdalenam / welche sich aus dem gelobten Lande in die Provence retiriret / und daselbst ihre Sünde gebüßet haben soll / zuerst bekehret worden seyn. Nicht weniger wollen sie auch den Dinyssum Arcopagitam, dessen in der Apostel-Geschicht gedacht wird / zu ihren Apostel machen / von welchem auch der Galgenberg Mons Martre und die Abtey Saint Denis, wo die Könige begraben liegen / ihren Nahmen haben soll. Man stellet dieses an seinem Ort; und saget nur dieses / daß Chlodobeus oder Ludwig der erste König in Frankreich um das Jahr Christi 499. sich zum Christl. Glauben bekant: und zwar auf Einrathen seiner Gemahlin / welche ihm den gewissen Sieg wieder seine Feinde versprochen / wenn er Christum zu seinen Gott annehmen wolte / welches er auch angelobet/ auch

auch nach erhaltenem Siege gehalten hat. Bey seiner Tauffe soll vom Himmel die Ampulla mit dem Heil. Oele gesandt worden seyn/welche zu Rheims noch heutiges Tages auffgehoben und bey der Königlichen Salbung gebraucht wird / davon wir oben schon ein mehres gemeldet. Nach der Zeit hat Franckreich den Römischen Stuhl allezeit als das sichtbare Oberhaupt der Kirche erkant / doch nicht in solcher slavischen Subjection, wie manche andere Potentaten / in dem man des Pabstes Autorität und Bann niemahls so sehr gefürchtet/das nicht mitten in der Finsterniß die Warheit hat hervorleuchten müssen.

§. 10. Den Anfang machten die Waldenser oder Albigeois welchen Nahmen sie von der Stadt Albi in Langedoc führen / wohin sie sich retirirten : Ihr Haupt war Petrus Waldus ein Bürger von Chalons in Champagne, welcher im Jahr Christi 1160. von ungesähr in der Bibel gelesen / und nichts darinne vom Jeg. Feuer und anderen Pabstl. Traditionibus gefunden hatte. Er fand starcken Anhang/war aber unglücklich darinne/das man ihn und seine Mitgenossen mit Feuer und Schwerdt verfolgete / insonderheit unter der Regierung Augusti II. Ludovici VIII. und IX. Doch konnte die Tyranney dieses Licht wohl verdunckeln / aber nicht löschen : Inmassen ungeacht aller Marter die Waldenser wie wohl heimlich sich auffhielten/ bis Calvianus

aus zu der Zeit da Lutherus seine Reformation anfang/hervor trat/ und dasjenige was die alten Waldenser gelehrt / wieder öffentlich an den Tag zu bringen begunte. Die Wahrheit ob schon gedruckt wird niemahls unterdruckt. Calvinus fand nicht weniger als Petrus Waldensis Leute von Verstande und Stande / die seine Glaubens, Bekänntniß annahmen / man gab denen selbigen den Nahmen der Hugenotten, woher eigentlich derselbe entstanden ist unter den Gelehrten viel Streitens / einige wollen es daher führen/ daß sie bey der Pforte Hugonis allemahl ihre Zusammenkunfft gehalten / andere rechnen es gar von einen Gespenste her / welches sich in der Gegend von Tours unter der Gestalt des Königs Hugonis Capeti bey Nachte sehen lassen/ und von den Kindern des Ortes nicht anders als der Popans hier gefürchtet wird. Weil nun die Hugenotten aus Furcht vor den Frankosen/ gleichwie in der ersten Christlichen Kirche geschehen / ihre Zusammenkunffte bey Nacht halten müssen/ward ihnen Schuld gegeben/daß sie mit dem Gespenste Conversation und Gemeinschaft hielten. Wie wahrscheinlich nun solches lautet/ so ist noch glaubbahrer/daß sie es von dem Wort **End-Genossen** bekommen. Denn betrachte man / wie die so genandte reformirte Religion ihren Anfang / Fortgang / und grossen Flor in Schweiz gehabt / und sonderlich zu Geneve,

alwo

alwo Calvinus und Beza ihre vornehmste Lehrer/ gelebt/ gelehrt und gestorben/ (zu geschweigen von Zwinglio und anderen.) Weil nun die Schweizer Eyd. Genossen genennt werden/ weil sie sich vermittelst eines solennen Eydes zu Behauptung ihrer Freyheit contra quoscunque verbunden / und diese Leute dann gleich denen Schweizern die Reformation annahmen / so neunte man sie Eydgenossen / welches ein Franzosß als sein Schiboleth nicht anders als Ugenoth aussprechen kan. Diese Religion machte in Franckreich viel Lermens / indem die Princken vom Geblüt/ und andere/ so mit dem Hofe übel vergnügt / sich allemahl dieser Leute bedienen/ daher auch grausame Kriege entstanden / welche Franckreich ganz krafftloß machten. Dieses Feuer wurde in Spanien unter der Hand auffgeblasen ; Die Könige in Franckreich suchten solches zwar zu löschten: Wie dann die Hochzeit von Paris oder das grausame Blutbad von S. Bartholomæus zu deren Ausrottung angestiftet worden. Diese Kriege und Verfolgungen währeten unter Francisco I., Henrico II. Carolo IX. Henrico III. biß endlich jetziges Königes Groß Herr Vater Henricus IV. Anno 1598. durch das edict von Nantes denen Reformirten ihre Privilegien und Gewissens Freyheiten ertheilte / und zu mehrer Versicherung ihnen etliche feste Städte einräumen lieffe : Welche aber sein

Sohn und Nachfolger Ludovicus XIII. ihnen gerade wieder abzwackete. Die Hauptvestung Rochelle war die letztere / welche dem König Ludewich dem 13. umb so viel mehr Mühe machte / weil sie nicht nur von denen Einwohnern mit extremer opiniatreté unter dem commando ihres Maire Guitons defendirt / sondern auch von den Engelländern secondirt wurde. Als man aber mit unbeschreiblicher Arbeit ihnen den Zugang gesperrt / und alle Lebens Mittel bis auff die äußerste auffgezehret / so gar / daß man Matten / Mäuse / das Leder von Riemen / die Felle von Trommeln gebraucht / den bellenden Wagen einiger massen zu befriedigen / mußte es sich submittiren / ward darauff rasirt / ist aber aniezo wider befestiget. Ludewich XIII. wie hoch er immer solche unnützlich geachtete Conquète schätzte / confirmirte dennoch denen Reformirten ihre Religions Freiheit / und das Edict von Nantes, aber sein Sohn Ludovicus XIV. und jetzt regierender König machte es noch ärger / da er Anno 1685. den 22. Oct. selbiges cassirte und eine Verordnung ergehen ließ / daß allen denjenigen / welche ihre Religion nicht von 1500. Jahren her erweisen könnten / ihre Kirchen solten eingerissen werden. Hierauff gieng die grausame Verfolgung an / in welcher seine gestieffelte Apostel so viele unmenschliche Grausamkeiten verübet / daß selbige schwerlich die Nachwelt glauben wird.

wird/ ob schon viel tausend lebendige Zeugen selbige theils gesehen und theils ausgestanden. Einige denen ihre Güter lieber als ihr Gewissen/ bequemeten sich zur Catholischen Religion / und wurden die Neubekehrten genannt / die meisten so viel als Gelegenheit finden konten / retirirten sich mit Hindansehung ihrer Habseligkeiten in Engeland / Niederland und Deutschland / wo selbst die meisten unter den Flügeln des mächtigen Preussischen Adlers Schutz und Brodt gefunden. Jetztiger Zeit ereignen sich in Frankreich wiederum die so genannte Camisards, welche in den Thälern von Seuennes unter vier Häuptern ihre Religions Freyheit mit dem Degen in der Hand suchen.

S. II. Ausser diesen Reformirten / ist unter denen Catolicken selbst / noch eine Secte welche Jansenisten genennt werden / die von dem berühmten Niderländischen Theologo und Bischoff zu Ypern ihren Nahmen / doch nicht ihren Ursprung haben. Denn ein Spanischer Jesuite Ludovicus Molina, Professor zu Eborä in Portugal hat schon hundert Jahr vorher ein Buch von der Genaden Wahl und freyem Willen geschrieben / welches von der Universität Salamanca und Eboen verdammt worden / doch immer seine Anhänger gefunden / wie dann nach vorerwehnten Jansenii Todt ein Buch unter dem Titel: Augustinus de auxilio gratiae hervor kam /

welches die Jesuiten/ bey dem Pabst so schwarz vorbrachten / daß er selbiges confiscirte und bey hoher Straffe verbothe. Die Sorbonne hingegen un̄ andere Bischöffe in Franckreich und Nider Landen opponirten sich dargegen/ worüber es beyderseits hefftige Schrifften setzte/ so aber von dem Pabst welcher eine Spaltung der Kirchen besorgete / verboten wurden / mit der Bedrohung / daß keiner der nicht den Janenium öffentlich verdammt hätte / zu einem geistlichen Ampte solte besordert werden. Also endigte Innocentius X. die Streitigkeiten / welche unter Clemente VIII. und Leone XI. angefangen unter Gregorio XV. und Urbano VIII. fortgesetzt wurden.

§. 12. Ob nun schon Franckreich jehziger Zeit dem Ansehn nach erß Catholisch / so hat dennoch der erstgebohrne Sohn der Kirchen/ wie sich der König in Franckreich schreibet / vor dem heil. Vater gar wenig respect übrig. Alexander VII. erfuhr solches Anno 1662. da die Corsische Leibwache dem Marquis Creguy zu nahe kam / er mußte dieselbe abschaffen / und ihme selbst eine Schimpff-Säule setzen lassen. Innocentius XI. hatte nicht weniger Verdrießlichkeiten / wegen der Quartier-Freyheiten mit dem Marquis von Lavardin Anno 1635. schlug man öffentlich zu Paris folgende vier haupt puncten an:

1. Das der Pabst allein in geistlichen Sachen zu disponiren habe/ und

2. Daß

2. Daß er keinen weltlichen Fürsten gebieten könne.
3. Daß das Concilium mehr als der Pabst sey / und der Pabst noch unter dem Concilio stehe.

Ja was noch mehr / daß des Pabsts Autorität ohne dem Concilio nichts gebieten könne. Der König gieng noch weiter und machte den Grand Aumonier oder der Erzbischoff von Paris zum Haupt der ganzen Clerisey in Franckreich / in welchem Stande er auch noch jetzt vorhanden.

Das 7. Capittel.

Von denen Französischen Ritterorden.

§. 1.

Wir diesen waren in Franckreich die berühmtesten Orden / die Tempelherren / welche nach Einnehmung des heiligen Landes um das Jahr 1118. von Balduino II. dem Könige zu Jerusalem gestiftet. Sie waren anfangs gar arm und mußten angeloben ewige Keuschheit zu halten / das heilige Land zu beschützen / und die Pilgrim nach Jerusalem zu bewahren. Weil sie aber gar reich worden / bürdete ihnen der Meid abscheulich Laster auff / daher sie vom König Philippo pulchro um das Jahr 1306. gänzlich ausgerottet worden.

§. 2.

§. 2. Der Malteser-Orden ist zwar keine Franckösische Stiftung ; Doch hat selbiger mächtige Güter und drey Sprachen in Franckreich/ als : die von Provence, die von Auvergne und von France, der Grand Prientr ist Philippus Herzog von Vendome.

§. 3. Der Ritter-Orden von St. Michael ist gestiftet worden 1469. den 1. Augusti zu Amboise von König Ludwig dem XI. welcher den S. Michael als den Schutz-Engel seines Reichs in den Kriegen wieder die Engelländer sonderlich verehret. Die Worte der Stiftung sind sehr nachdencklich/ daher man uns erlauben wird/ solche anhero zu setzen :

Ala gloire & louange de nostre Dieu nostre createur tout puissant, & reuerence de la glorieuse Vierge Marie, & à l' honneur & reuerence de Monseigneur saint Michel Archange, premier Cheualier qui pour la querelle de Dieu victorieusement batailla contre le Dragon ancien ennemy de nature humaine & trespacha du ciel, & qui son lieu ordinaire (apelle le mont saint Michel) à tous jours seurement gardé, preserue & defendu, sans estre pris, subjugué, ne mis es mains des anciens ennemis de nostre Rojaume: Et afin que tous bons, hauts & nobles courages soient incitez & plus émeus à œuvres vertueuses. Deutsch.

Zu Lob und Ruhm unsers Gottes des allmächtigen Schöpfers / zur Ehrebetung der Ruhm-

Ruhmwürdigen Jungfrau Marie/und Vereh-
 rung des Herrn Erz: Engels Michaels ersten
 Ritters / welcher in den Händeln Gottes sieg-
 hafft sochte gegen den Drachen/ den alten Feind
 der menschl. Natur/ und ihn vom Himmel her-
 unter warff: Und welcher seinen gewöhnlichen
 Ort genant den Berg S. Michael allezeit
 sicher/ erhalten/ bewahret/ also/ daß er niemahls
 eingenommen / gezwungen noch in die Hände
 der alten Feinde unsers Königreichs gekommen
 ist &c. Die Ordens- Kette bestehet aus See-
 Muscheln / welche an einander hangen und un-
 ten das Bild haben von S. Michael wie er den
 Teufel aus dem Himmel heraus wirfft/ mit den
 Beyworten.

Immensa tremor Oceani Man muthmasset/
 sie haben damit auff die Engländer gezielet/ als
 welche behaupten die Herrschafft des Meers/
 und das die Muscheln so viel bedeuten sollen:
 als die Herrschafft so man den Engländern ab-
 genommen. Ihre statuta bestehen in 98. Artic-
 culn. Zehziger Zeit ist dieser Orden sehr in Abneh-
 men kommen und trägt niemand allein / sondern
 die Ritter welche Ritter vom Heiligen Geist
 werden sollen/ nehmen diesen Orden/ des Tages
 vorhero an daher sie auch Ritter der Könighen/
 nicht aber des Könighen Ordens genennet
 werden. Zehziger König hat selbigen einiger
 massen reformiret/ wie man denn auff dem gros-
 sen

sen Ordens, Siegel diese Worte liest: Ludovicus XI. Franciæ Rex ordinem instituit 1464. Ludovicus XIV. Dei gratia Franciæ & Navarrae Rex ordinis restaurator 1664.

S. 4. Der Ritter-Orden von S. Geist ist vom Könige Henrico III. den 1. Januar. 1579. gestiftet worden um dadurch die Gemüther des Adels, welche durch die Guisische Parthey von dem Könige zimlicher massen waren entfremdet worden, wieder an sich zu ziehen. Er ist zu Ehren des S. Geistes gestiftet / weil Frankreich und sonderlich der obbemeldte König den Pfingstag allemahl vor glücklich befunden; Weil er an demselben beydes König in Frankreich und Pohlen geworden. Die Ordens-Kette waren vor diesem von Lilien so mit Flammen umgeben waren / und darzwischen die Buchstaben H. und A. Allein Heinrich IV. änderte selbiges und machte davor Helme und andere Sieges-Zeichen: Unten an hängt ein Creutz in Gestalt einer Tauben / an einem Himmel blauen Bande: Das Creutz ist auff den Ecken weiß emalliret, und hat daselbst eine Lilie, ausser diesem Creutz haben sie auff der linken Seite ein Creutz / der König aber trägt selbiges auff der Brust. Der Stiftung nach solte dieser Orden allemahl den 1. Januarii zu Paris in der Augustiner Kirchen ausgetheilet werden. Doch ist selbiges auch mehrmahls am Pfingst- Tage

geschehen. Der Orden hat seine sonderliche Bediente als: Cankler / Ceremonien-Meister / Groß-Schatz-Meister / und Secretaire.

S. 5. Die Ritter unseren lieben Frauen vom Berge-Carmel / sind nunmehr vereinigt mit dem Orden des H. Lazari / das Haupt ist der König / nebst ihm ist der Groß-Meister / der General-Vicarius und der Cankler. Es hat der Orden fünf Priorien und 140. Commandereien.

S. 6. Anno 1693. den 10 May hat jetzt regierender König einen neuen Orden von S. Louys gestiftet / und zwar vor Officirer, welche sich zu Wasser und Lande um die Erohn Frankreich wohl verdient gemacht: Das Haupt ist der König / unter ihm ist der General-Commiffarius und 80. Commandereyen.

S. 7. Zu denen französischen Dignitäten und Ehren-Stellen rechnet man nicht unbillig auch die französische Academie, welche von König Ludwig XIII. Anno 1637. gestiftet / ihr Endzweck ist die Zierlichkeit der französischen Sprache zu erhalten und zu verbessern; Sie haben vortrefliche privilegia bestehend in 40. Personen / welche sich in dem königlichen Louvre auff einem Saal versammeln. Weil wir denn jezund der Academien gedencken / wollen wir dann deren Ursprung nach einander wie wohl nach aller Kürze setzen:

S. 8. 1. Hier stellet sich uns vor die Augen die

D

Aca-

Academie der Künstler in Mahlen und Bildhau-
en; Und ist diese Academie zuerst von Monf. de
Noyers des Königs Ludwigs XIII. Staats-
Minister zum Vorschlag und Anno 1648. zu Werk
gebracht worden.

§. 9. Dieser folget das Collegium oder So-
cietas Curiosorum, handelt von allerhand Wis-
sensschafften. Und können diejenige welche in
Philosophicis, Physicis und Mathematicis sich son-
derlich wollen hervor thun / hier gute Gelegen-
heit finden. Es ist aber dieses Collegium ange-
geben worden von Monf. Colbert 1666, und wird
mit grossen Kosten / des Königes unterhalten.

§. 10. Die Königliche Academie der Bau-
Kunst ist ebenfals durch Monf. Colbert 1671. an-
geleget worden vor Kunstreiche Bau- Meister.

§. 11. Zu diesen Collegiis werden nicht pro-
miscue genommen / welche sich angeben / sondern
es werden die gelehrtesten Männer mit grossen
Kosten darzu erfordert / wie jederzeit dieses von
Ludovico XIV. zu rühmen gewesen: Und sind zu
dem Ende die kostbahresten Bibliothequen von
der Welt denen erfahrenen und Kunstsuchenden
Gemüthern eröffnet worden.

§. 12. Rom mag mit der Bibliotheca Vaticana
pralen / Paris wird gleichfals ihren Ruhm hier
inne zu maintainiren wissen. Denn es sind in der
Parisischen Bibliothec Manuscripta und Antiqui-
täten welche man so leicht in keiner finden wird /
und

und kan sich einer darin so perfectioniren / daß er als ein Mann von grosser Kundschafft der Bücher kan passiret werden: Dessen uns ein völliges Zeugniß geben kan. Der Bibliothecarius in obberührter Bibliothec ist Theuenotius.

S. 13. Dieser stehet auff der Seite die Bibliothec zu Saint Germain, und andern Orten / wo die Musen ihr Lager auffgeschlagen haben.

S. 14. Nach denen öffentlichen Bibliothequen sind auch keines wegcs zu verachten die privat Bibliothequen als da ist

1. Die Thuanische und Seguerische / in welcher letztern sonderlich schöne Manuscripta in Arabischer, Hebraischer und Griechischer Sprache zu finden sind. Es wird die Thuanische weit und breit gerühmet / daß die vortrefflichsten Bücher darinne anzutreffen. Beyde aber sind in die Mazarinische Bibliothec kommen. Hat also dadurch der König in Franckreich einen solchen Bücher Schatz überkommen / als kein Potentat in ganz Europa haben kan.

S. 14. 2. Nichts von des Colberti Bibliothec zu gedencken / welche mit solchen Antiquitäten von Franckreich angefüllet / als wohl keine: So findet man hin und wieder in denen Klöstern solche herrliche und Bücherreiche Bibliothequen, als man sonst wohl nirgend siehet: Dahero hat der Ludovicus XIV. keinen Mangel an guten und gelehrten Leuten. Wie es auch vor ihm kei-

ner gewesen: Dessen uns ein gnugsames Zeugniß geben können Joannes Mercurus, der unvergleichliche Franciscus Vatablus, wie auch Capellus, Bochard und Joannes Gerson, welcher auch den ungemeynen Titul überkam und genennet wurde Doctor Christianissimus.

Das 8. Capittel.

Von denen vornehmsten
Krohn- und Hof- Bedienten.

§. 1.

Der vornehmste unter allen Bedienten war vor diesem der Constabler oder Comes Stabuli gleichsam als Ober- Stallmeister / welcher in allen Kriegs- affären die größste Gewalt hat / nummehro aber selbige Charge gänzlich erloschen / und war der letzte der von Lesdiguieres welcher vor Anno 1627. diese Zeitlichkeit verliesse / worauff die Könige von Franckreich / als welche gesehen wie gefährlich es sey ihre Armees einem einzigen Haupte zu untergeben / selbe Charge eingezogen.

§. 2. Nechst dem Connetable oder vielmehr an dessen Statt sind heutiges Tages die Marschaux de France. Der Nahme Marschalck ist Teutsch / wie sie dann erst von den Fränckischen Königen eingeführt und heisset so viel als Stallmeister. Anfangs waren ihrer nur zwey / und aber macht der König derselben fast jährlich 3. sie haben

Krohn- und Hof-Bedienten. 91

haben das Commando en chef über die Königlich-
chen Armeen. Das Zeichen ihrer Dignität ist ein
blauer mit goldenen Lilien bestreuter Commando
Stab / welcher ihnen vom Könige zugeschicket/
oder überreicht wird. Ihr Ampt ist auch die
Streitigkeit des Adels zu vergleichen.

§. 3. Die Gouverneurs der Provinzien welche
war Macht im Parlament zu sitzen haben / doch
niemahls selbst zu gegen sind / sondern einen
andern Rath an ihre Stelle sprechen lassen;
selbige haben unter sich ihre General Lieutenants
und sind folgende:

I. Zu Paris. Gouverneur und Lieutenant Ge-
neral. Im P^o Hôtel Royal des inualides.

II. In L' isle de France und Soissonois Lieu-
tenant General. Capitain des Cent Gentils- hom-
mes au bec de Corbin. Lieutenant General.

III. In Bourgogne, Bresse, Bugey, Valromey
und Gex Gouverneur. In der Baillage Dijon
erster Lieutenant General von Bourgogne. In
der Baillage Chalons Lieutenant General. In
den Baillages d' Auxois, Axerrois und Autunois.
General Lieutenant zu Bresse, Bugey, Valromey
und Gex.

IV. In der Franche Comte Gouverneur Lieu-
tenant General.

V. In Normandie. Lieutenant General in
Ober-Normandie. Lieutenant General in Nie-
der-Normandie. Sonsten sind noch 9. kleinere
Lieu-

Lieutenants de Roy in Normandie. In den Bail-
lages von Roien und von Caux. In den Bailla-
ges von Evreux und von Alencon. In den Bailla-
ges von Cotentin. In der Baillage von Caën.
In der Baillage von Gisors.

VI. In Guienne Gouverneur. Die zwey
Lieutenants Generaux in Guienne. In Bourde-
aux Maire perpetuel. In Xaintogne und An-
goumois Gouverneur. Lieutenant General. In
Limosin Gouverneur. Lieutenant General. In
Pericord Gouverneur. In Quercy Senéchal.
Lieutenant General.

VII. In Bretagne Gouverneur. Lieutenant
General in Bretagne. Ein Lieutenant du Roy
von Ober, Bretagne. Ein Lieutenant du Roy
von Nieder, Bretagne. Lieutenant General in
der Graffschafft Nantois.

VIII. In Champagne und Brie Gouverneur.
Lieutenants Generaux in Champagne. In der
Baillage Rheims. In der Baillage Trojes und
Langres zu Brie.

IX. In Languedoc Gouverneur. Drey Ge-
neral Lieutenants sind in Languedoc. In Ober
Languedoc. In Nieder, Languedoc. Zu Viva-
rais. Gouverneur zu Montpellier.

X. In Piccardie Gouverneur. General Lieut-
enant in Piccardie. Gouverneur zu Amiens.
Gouverneur zu Calais. Gouverneur zu Dunker-
quen. Gouverneur zu Peronne.

Krohn- und Hof- Bedienten. 53

XI. In denen Conqueten der Nieder- Landen sind Gouverneurs. Zu Arras. Zu Bethune. Zu S. Omar. Zu Hedin. Zu L' Isle. Zu Tournay. Zu Douay. Zu Cambray. Zu Valenciennes. Zu Condé. Zu Philippeville. Zu Charlemont. Zu Menin. Zu Maubeuge. Zu Ypern.

XII. In Dauphine Gouverneur Lieutenant General.

XIII. In Prouence Gouverneur. Der General Lieutenant. Gouverneur der Stadt Marseille. Gouverneur der Citadelle von Marseille.

XIV. In Lionnois Gouverneur. Lieutenant General von Lyonnois. Fôrets und Beaujolois. Zu Auvergne Gouverneur. General Lieutenant von Ober- Auvergne. General Lieutenant von Nieder- Auvergne. Zu Marche Gouverneur. Lieutenant General. Zu Bourbonnois Lieutenant General.

XV. Zu Orleannois, Blaisois, Dunois Gouverneur. Lieutenant General von Orleans. Lieutenant General von Blaisois. Lieutenant General von Chartrain. Zu Poitu Gouverneur. Lieutenant General in Ober- Poitou. Lieutenant General zu Nieder- Poitou. Zu Anjou Gouverneur. Lieutenant General. Zu Touraine, Saumurois, Rochelle Gouverneur und Lieutenant General. Zu Maine, Perche und Laval Gouverneur Lieutenant General. Zu Berry Gouverneur. Lieutenant General. Zu Nivernois Gouverneur. Lieutenant General.

XVI. In Navarra und Bearn Gouverneur Lieutenant des Königreichs Navarra. Lieutenant General von Bearn.

XVII. In Ober- und Nieder- Elßaß Gouverneur und Bailly. Lieutenant General. Commandant General. In Strasburg Gouverneur. In Hünningen Gouverneur. In Colmar Gouverneur. In Schlettstadt Gouverneur. In Besfort Gouverneur.

XVIII. In den drey Bisthümern Lotharingen. In Metz Gouverneur. Lieutenant General. In Toul Gouverneur. Lieutenant General. In Verdun Gouverneur.

XIX. In Lotharingen Gouverneur.

XX. In der Graffschafft Roussilon, Gouverneur Lieutenant General von Roussilon und Conflans. In Perpignan Gouverneur.

XXI. General Gouverneur der Americanischen Insuln. In Neu- Frankreich in America Gouverneur. Gouverneur von einem Theil der Insul S. Christophori.

S. 4. Die Marecheaux ist eigentlich eine Militar Charge und haben ihren Nahmen von einem deutschen Worte Mähre / Pferd und Schalck / welches einen Knecht bedeutet. Sie haben über die Armeen zu befehlen und dependiren allein von dem Könige. Vor diesen waren ihrer zwen / hernach vier / jetzt aber ist keine gewisse Zahl mehr sondern es stehet in des Königs Befehl.

Krohn- und Hof-Bedienten. 55

§. 5. Der Groß-Canzler ist in Justitien Sachen der nechste nach dem Könige und wird daher seine Charge das Solstitium honorum genennet in Weltlichen.

§. 6. Gleich wie die Charge des Grand Aumoniens oder Erz-Bischoffs von Paris in geistlichen diesen Titul führet. Es bestehet aber dessen Ampt vornehmlich in diesen drey Stücken: 1. Dem Könige unter beyderley Gestalt das Heil. Abendmal zu reichen. 2. Die königlichen Kinder zu tauffen. 3. Vor der königl. Tafel zu beten.

§. 7. Der Ober-Hofmeister / welcher allen Hof-Bedienten zu commandiren hat/deswegen er auch jährlich ein gewisset Reglement verfertiget/worauff die Hof-Bedienten schweren müssen/kurz er regieret den ganzen königl. Hof. Unter ihm der erste Hofmeister Premier maître d'Hotel. Der Maitre d'Hotel ordinaire. Die 12. Maitres d'Hotel par quartier, deren stets drey/ alle viertel Jahre dienen. Der Grand Panetier, oder Aufseher der Victualien. Der Groß-Schenke oder Grand Echançon. Der Groß-Vorschneider oder Grand Ecuyer tranchant. Welche drey letztere ihr Ampt nur bey hohen Solennitäten verrichten / da indessen ihr Ampt von 36. Edelleuten bedienet wird.

§. 8. Der Ober-Kammer-Herr und unter ihm vier vornehme Kammer-Herrn, und die *hommes ordinaires des Königes* und 24. *Cair*

Cammer-Pagen, wie auch die vier ersten Cammer-Diener.

§. 9. Grand Maitre de la Garde robbe, der über den Königl. Kleider-Schranck die Aufsicht hat/ und nebst ihm zwey Maitres de la garde robbe.

§. 10. Die vier Secretarii des Cabinets/wer wahrer der Antiquitäten zwey Lecteurs des Königl. Cabinets, zwey Surintendanten der Music. Der Leib-Medicus.

§. 11. Der Ober-Stallmeister Grand Ecuyer muß allemahl einen Degen mit blauen Samet überzogen und mit Lilien besetzt haben/und bey des Königes Einzuge vorher tragē/auch über des Königs Marstals Bediente commandiren. Unter ihm stehet in dem grossen Stall / der erste Stallmeister/wie auch in dem kleinen ebenfalls.

§. 12. Ausser diesen hat der König noch viel andere Bediente/als : Den Ober-Auffseher/ der Königl. Gebäude / und unter ihm die Capitains vom Louvre und andern Königl. Schloßern. Den Ober-Hoff-Quartiermeister. Den Ober-Ceremonien-Meister/ der neben sich hat den Ceremonien-Meister und Aide des Ceremonies. Dann einen Introduceur der Ambassadeurs, den Secretarium des Königl. Hauses : unter ihm stehen die Bediente/welche des Königes Hoffstadt auszahlen. Den Ober-Jäger-Meister. Den Ober-Salcken-Mei-

Meister. Den Grand Louvetier der die
Wolffs- Jagden zu dirigiren hat.

§. 13. Die Hoffstadt des Dauphins, wie auch
des Duc de Bourgogne, wie auch des Duc de
Berry und der übrigen Prinzen von Geblüte sind
nach proportion ihres Standes nicht weniger
prächtigt und überflüssig bestellet.

Das 9. Capittel/

Von der Königl. Frankösi-
schen Krieges- Macht zu Wasser
und Lande / auch dem Königlichen
Einkünften und Münzen.

§. 1.

WAs Frankreich vor mächtige Armeen
ins Feld führen könne / hat Deutsch-
land / Nieder-land / Spanien / Enge-
land und andere so mit ihm im Krieg
verwickelt gewesen nur allzu sehr erfahren. Nach-
folgende Specification der Regimenter wird dem
Geneigten Leser ein mehrers zu verstehen geben:

§. 2. Als da sind bey der Infanterie bekant die
alten Regimenter: das von Piccardie, das von
Champagne, das von Navarre, von Piemont,
von Normandie, von la Marine, das von Fequie-
res, von Bourbonnois, Auvergne, Sault, Vaube-
court, du Roy, Royal, Poitou, Lyonois, Dauphin,
Crussol, das von Touraine, Anjou, le Maine,
Dam-

58 Von der Königl. Französischen

Dampierre, Louvigny, Grancey, La Reine, Bou-
lignieux, Royales, Vaillaux, Orleans, La Couron-
ne, Bretagne, Soissons, Artois, La Châtre, Vendôme,
La Saare La Fere, Elsass/ Rouffillon, Condé,
Anguien, Vicubourg, Roüerge, Bourgogne, la
Larine Royale, Vermandois, Fuziliers du Roy,
Languedoc, Pleffis Belliere. Jarzé, Clerembaut
Castres, le Royal Comteis, Larre, Provence, Vi-
vonne, Famechon, Roial Italien, Fürstenberg/
Erlac, Stoupp, Salis Greder, Spispifer, Das von Gui-
enne, Toulouse, Lorraine, Flandern, Berry, Bearn,
Hennegau, Boulogne, Angoumois, Perigard, le
Regiment des Bombardiers, von Xaintogne, Bi-
gorre, Fôrets, Cambresis, Tournefis, Foix, Bresse,
das von la Marche Quercy, Brie, Nivernois, Soif-
fonois Isle de France, Vexin, Aunis, Dauphine, Vi-
varais, Luxembourg, Bassigny, Beaulse, Breteche.

Die neuen Regimenten sind

Das von Leisler, Villacerf, Blaisois, Gastinois,
Tierache, Barrois Albigeois, annois, Auxerrois,
Agenois, Charolois, la Bourt, Bugey, Sancerre.
Perenne, Italiänisch Regiment/ Florenfac, von
Massau/ Locmaja, Fezons, Precontal, Seruon, Pe-
rigueux, Conde, Montreuil, de S. Simon, de S. Paul,
Gournay.

§. 3. Bey der Cavallerie sind nebst andern.
Regiment Colonell. Regiment Maitre de Camp
General, Regiment Commissaire General, Royal,
du Roy, Royal Etranger, Cuirassiers des Königs/
Royal

Kriegs-Macht zu Wasser u. Lande. 59

Royal Rouffillon, Royal Premont, Royal Allemond, la Reine, Dauphin, Dauphin etranger, Bourgogne, Orleans, Conde, Anguian, Villeroy, Grignan, S. Aignan, von Marck, Carabiniers von 20. Compagnien.

§. 4. Unter den Dragonern sind.

Colonel General des Dragons, Regiment Royal, Regiment de Reine, Regiment Dauphin, Gramont, Barbeziers, Peissonel, la Lande, Chevilly, de Telle, d' Asfeld, Fimarcon, de S. Fremont, Regiment d' Hussars.

§. 5. Außer diesen sind noch die Troupen des Hauses / als 4. Compagnien Gardes du corps davon eine Schottische und drey Französische. Die Garde von 100. Schweizern / Gardes de la Porte, welche im Eingang des Louvre Wache halten; früh um 6. Uhr von der Gardes du Corps die Schlüssel des Thores im Palais erhalten und jene solche Abends um 6. Uhr wiederum einhängen. 4. Die Compagnie de Gardes de la Preuôte de l' Hotel, welche wenn der König zu Fuße geht außer dem Louvre, vor ihm und noch vor den Schweizern herreten: Zugleich wenn er mit zwey Pferden ausfährt / recht vor demselben marchiren. Weiters sind außerhalb des Louvre 1. die Compagnie Genes d' Armes zu Pferde / 2. die Compagnie Chevaux-Legers 3. das Französische Regiment die Garde zu Fuß von 30. Compagnien: 4. das Schweizer Regiment des Gardes

60 Von der Königl. Französifchen

zu Fuß von 10. Compagnien 5. zwey Compagnien Grands Mousquetaires zu Pferde. 6. Cent Gentils hommes au Bec de Corbin, welche den Namen ob ihrer gleich nunmehr 200. Mann und zwey Compagnien sind/ behalten.

§. 6. Ueber diese Miliz haben zu gebieten erstlich die Marechaux de France davon jeho die berühmtesten seyn der Herzog von Lorge, der von Villeroy, der von Bouffleur, der von Tallard, der von Catinat, Tourville, &c.

Viele Generaux Lieutenants. Marechaux de Camp, Brigadiers und Colonells.

§. 7. Die Artillerie ist nicht schlechter bestellt/ bey welcher jehiger Zeit das Haupt oder Grand maitre ist der Herzog de Maine und bey der ganzen Armee der Marquis de la Frezeliere, unter dem ist ein Lieutenant General in Flandern / ein Controlleur General, ein General Thresorier.

§. 8. Zu Wasser hat der jehige König diese Sache / welche vorhin schlecht bestellt waren/ auf einem viel bessern Fuß gesetzt. Der Cardinal Richilieu, welcher diesen Fehler merckte/machte zwar den Anfang / allein jeho regierender König brachte das Werk völlig zum Stande wie er daß auch 1695. einen neuen See Rath angestellt/ worinn der Admiral Graff von Thouloufi præsirt und zwey Assistenten hat. Im Oceano, oder in der See commandirt, wie auch sonst in über alle grosse Schiffe der Admiral von Frankreich

Kriegs-Macht zu Wasser u. Land. 61

reich Louis Alexandre de Bourbon Comte de Toulouse, unter ihm stehen die 2. Vice-Admiraux de France, die Lieutenant Generaux, und Chefs d'Escadres, ingleichen der General Intendant von der Flotten des Reichs.

S. 9. Auf dem Mittelländischen Meer aber/ und über die Galleren, ist der General des Galleres, isiger Zeit Louis Joseph Herzog von Vendôme, der seinen Lieutenant General, und Chefs d'Escadre, auch seinen Intendanten hat/ der beständig zu Marseille residiret.

S. 10. Wenn man nun einen vernünftigen Überschlag machet/ was eine so Zahl-reiche Milice, eine so prächtige Hofstadt/so viele legitimirte Kinder/und Maitresses, solche kostbare Gebäude/so viele Ambassades an fremden Höfen / und dabey aufgehende geheime Spesen, Präsenten &c. vor excessive Kosten erfodern/ wird gar leicht die Schluß-Rechnung machen / daß unter Europäischen Königen keiner mehr einzunehmen habe/als eben der von Frankreich / welcher von aller seiner Unterthanen Gütern nach seinem eignen Gefallen disponirt.

Dahero nicht zu wundern / daß einige Scribenten dem Könige von Frankreich jährlichen etliche 100. Millionen von Einkünften zuwehnen.

S. 11. Es ziehet aber der König solche erschreckliche Summen vornemlich aus folgenden 6. Stü-

62 Von der Königl. Französischen

Stücken : 1. aus Tribut oder Taille, wovon doch die Edelleute befreuet seyn. 2. Aus der Seide. 3. aus dem Salz/ worüber der König allein das Monopolium hat / welches ihm nichts kostet/ weil die Sonne selbst ohne beyhülffe einiges Feuers auff der Westseite von Franckreich das Seewasser distilliret / worüber der König allein Herr ist / und dermassen scharff gehalten wird/ daß ein jedweder Unterthan eine gewisse quantität geben muß / diejenigen Provincien aus genommen/ welche sich davon frey gekaufft / und dahero les Provinces franches genandt werden. 4. Aus Wein und Getreide/ 5. aus verkauffung der Chargen, und naturalisirung der Fremden/ 6. aus denen subsidien der Geistlichkeit welche jährlich viel Milionen einträgt. Dann ein Fremder/ wenn selbiger in Franckreich solte sterben / und nicht naturalisiret wäre/ seinen Erben nichts/ sondern alles dem Könige überlassen muß.

§. 12. Bey denen Einkünfften fällt auch billig die gangbahre Französische Münze zubetrachten/ diese ist nun folgende/ als :

1. Maille gilt so viel als	1. Heller.
1. Denier ist ungefähr nach unserer Meißnischen Münze	1. Heller.
1 Liard gilt	3. Heller.
1. Carol thut	10. Deniers.
1 Blanc ist	5. Heller.
1 Sol ist ungefähr nach Meißnischer Münze 4 und ein halben Pfennig.	

Kriegs-Macht zu Wasser u. Land. 63

S. 13. 20. Sols thun ein Livre oder Pfund/wird
sonst Tournois oder Sols de saint Louis genennet/
welche Münze Ludwig der Heilige nach seinen
Gefängniß prägen lassen.

1. Livre oder Pfund gilt	8. Gr.
1. Franc	8. Gr.
3. Livre oder } machen	1. Rthlr.
3. Francs	
Un Ecu de Soleil ist 60. Sols thut	1. Rthlr.
Un Ecu d'or eine Eröhne oder	1. Rthlr.
Un Pistolet oder Pistole	4. Rthlr.
Un Doublon	8. Rthlr.

Das 10. Capittel/ Von der Regierungs Form / des Königs Conseils, und einigen an- dern Prærogativen.

S. 1.

Die Regierungs Form ist heute zu Tage
in Franckreich gar pur despotisch und
Souverain, also daß der König in allen
Sachen nach seinem eigenen Gefallen
ohne jemand's Einrede verfähret. Vor diesem
hatten die Parlamente, und Reichsstände nicht
geringe Autorität allein Louis XI. begunte a met-
tre les Rois hors de Page, (wie die Franzosen zu
reden pflegen,) daß ist der Parlamente Autorität
zu schmälern/und der Könige zu verbessern. Sei-
ne Nachfolger verblieben bey seinen Stats Maxi-
men.

64 Von der Königl. Französichen

men, welche Louis XIV. endlich so hoch poufirt, daß denen Parlamenten nichts als ein leerer Schatten ihrer vorigen Autorität / nemlich die registrering der Königl. Edicten, und die Administration der Justitz, und daß nicht allemahl übrig geblieben / nachdem nun einmahl in Frankreich die formul, Cartel est notre plaisir, stat pro ratione voluntas, hierin verrichtet ihr unsers Willens allergnädigste Meinung / so gangbahr worden / daß niemand mehr übrig / der sich der vorigen Zeiten zu erinnern wuste.

§. 2. Weil aber dem Könige dennoch unmöglich fallen würde / alle Sachen in eigener Person abzutun / als hat er unterschiedliche Conseils, oder Collegia angeordnet / von denen allen das Haupt ist der Groß Cansler von Frankreich.

Die Conseils sind folgende

I. Der Krieges Rath.

Hierinnen presidirt der König und läßt gemeinlich dazu ersodern die Prinzen von Gebliht / die Marechaux de France, und Generaux Lieutenants.

§. 3. II. Conseil des Depeches (Der geschwinden Abfertigung /)

Wird in des Königs Zimmer in seiner Gegenwart gehalten / und finden sich nebst andern auch dabey ein die 4. Secretaires d' Estat, deren jeder seinen gewissen district hat / als der erste

Marquis de Chateau neuf Ober / und Nieder Languedoc die Graffschafft Foix Ober, und
Nieder

Kriegs-Macht zu Wasser u. Land. 65

Nieder Guyenne, Brouage, le pais d' Aunis la Rochel, le Ré, und Oleron. Tourraine, Anjou, le Maine, Perche, la Val, Bourbonnois: Nivernois. Ober und Nider Auvergne, Picardie, Das Land von Boulogne, Normandie, Bourgogne. Die Sachen der Neubekehrten / die Parlemerter zu Toulouse, Bourdeaux, Roven, Dyon, unß Bosancon.

Der andere hat in seinem departement

Die Finances, und was davon dependiret. Die Stadt Paris Isle de France Soissonnois bis en Noyon, Orleanois, Blaisois, die fortifications der Seeplätze / und anderer Derter / im Königreich. Das Haus des Königes. Die Clerisey: die Seesachen: die Commerciën: die Manufacturen: die Galeren: die Ost- und West- Indische Compagnien: die Stutereyen: das Parlemerent zu Paris.

III. Der dritte

hat / Poitou, la Marche, Catalogne und Roussillon, die drey Bischoffthümer in Lothringen / Elsas / die eroberten Städte in Niederland / und deren Fortificationes, die Kriegs- Expeditiones, die Artillerie- Sachen / die königl. Häuser / und Gebäude / die Künste und Maschinen, das Parlemerent zu Metz, die Soliverainen Conseils, von Perpignan, Pignerol, Tournay, Elsas, und das Land- Gerichte von Artois.

IV. Der vierdte /

Sind angewiesen / Champagnen, Brie, Prö-

vence, Bretagne, Berry, Limosin, l'Angoumois, Xaintonge, Lionnois, Dauphiné, Navarre, Bigorre, Bearn, Sedan: die frembden Sachen/die Bestallungen/ und Pensionen der Ausländer/ die Parlemeute zu Grenoble, Rennes und Pau.

S. 4. Das dritte Conseil der Königl. Finances.

Wird besetzt vom Gros, Cansler und einigen Directeurs.

S. 5. IV. Das Conseil d' Estat, oder Estats-Rath.

Bestehet aus dem Gros Cansler von Frankreich/ 21. Ordinaire Estats-Räthen/ worunter 3. Geistliche/ 3. d' Epee oder Kriegsleute/ denen/ Controlleurs Generaux der Financien: 2. Intendants der Financen 12. Conseillers d' Estat de semestre welche alle halbe Jahr ein ander abwechseln. Bey ihnen sind 84. Maitres des Requêtes oder Supplications-Meister/ welche die übergebene Bittschristen annehmen/ und daraus ihren Bericht abstatten.

S. 6. V. Le Grand Conseil, der grosse Rath.

Bestehet heute zu Tage aus 8. Präsidenten, welche aus denen Maitres des Requetes erwählt werden/ 54. Conseillers, oder Räthen. 2. Avocats Generaux, und einen Procureur, alle dienen halb Jahres Weis / von diesem Gericht kan man nicht appelliren/ es erwecket sich seine jurisdiction durch

durch alle Könige Länder/ es folget auch zuzeiten dem Hoff.

§. 7. Zu denen Conseills rechnet man auch die Parlamente welche in Civil criminel Sachen/ das recht sprechen / und alle die Königlichen dicta verificiren ; selbiger sind nun an der Zahl 15. Etliche alte und etliche neue/ die Alten sind.

1. Das zu Paris bestehet aus 8. Präsidenten, 30. Conseillers clerics oder geistl. Råthen/bey 184. Conseillers Laics, oder weltlichen Råthen / 2. Auocats Generaux und einen Procureur General.

2. Das zu Thoulouse. 3. Das zu Rouen. 4. Das zu Grenoble. 5. Bourdeaux. 6. Dyon. 7. Aix. 8. Rennes. 9. Das zu Pau. 10. Das zu Metz.

Nun folgen die Neuen.

1. Das zu Besançon. 2. Das zu Tournay. 3. Das zu Perpignan. 4. Das in Roussillon. 5. Das in Arras. 6. Das zu Ensisheim in Elsaß.

In allen diesen Parlemenenten hatten sie vor diesen nicht einertey Recht: Dann einige Provinzien als Thoulouse, Prouence, Dauphiné, Languedoc, sprachen alle nach dem Corpore iuris civilis, die übrigen aber nach dem Codice welchen Henricus IV. ausgehen lassen: Ludovicus XIV. aber / wie er alle Dinge in seinem Reiche auf seinen andern Fuß gesetzt/ also machte er auch hierinne eine löbliche Aenderung / und ließ 1667. den Codicem Ludovicianum verfertigen/ und in dem Parlament zu Paris verificiren. Nach diesem wird nunmehr in allen Französischen Gerichte

68 Von der Regirungs Form

ten gesprochen/ wie er dann nachgehends um die Commercien als die Seele des Staats und die Kauffleute nicht in vergeblichen Zeit und Geld Verlust zu verwickeln / ein eigenes corpus iuris mercatorii oder Code marchand publiciret / auch befohlen/ daß die Sachen zwischen Kauffleuten durch consuls oder in Kauff: Sachen erfahrene Leute die Streitigkeiten abgethan werden sollen.

S. 8. Außer diesen gibt es in Paris noch etliche andere Collegia als erstlich la Chambre des comptes oder die Rechen: Kammer / welche alle die Rechnung aller Bedienten untersucht / und müssen alle chambres des comptes oder Rechen: Kammern aus denen Provincien ihre Rechnung gedoppelt zu weiterer Untersuchung einschicken: Diese Kammer bestehet aus einem Premier und 10. anderen Präsidenten / 70. Kammermeistern / 30. Conseillers, Correcteurs und 70. Conseillers auditeurs.

S. 9. La cour des Aides erkennet ohne appellation in Sachen über Steuern/ Anlagen/ Zöllen/ und Pachtungen und anderen Einkünfften / bestehet in 6. Präsidenten und 40. Räten.

S. 10. La Cour des Monnoyes hat die Aufsicht über die Münzen. Worbey zu mercken/ daß in Frankreich 24. Münz: Städte seyn / welche alle mit des Königes Bildniß und Wappen prägen: Nur das jedwede Stadt einen besondern Buchstaben führet/ das soll noch herrühren von Carolo den Großen/ welcher 24. Bischoffstümer

gestüffet und jedwedes mit einem besondern gülden Buchstaben beschencket habe. Die Münzen selbst werden anderes Ortes bey denen Einkünfften specificiret.

S. 11. Bey diesem Orte mercket man auch an die heilige Bulle/welche bey der Erönnung des ersten Christl. Königes Clodowei von dem heil. Erz: Engel Michael/wie einige meinen/oder wie andere sagen durch eine weiße Taube von dem Himmel soll gebracht seyn/wiewohl einige Franzosen selbst daran zweiffeln; In dieser Flaschen wird das Oel bewahrlich aufgehoben/womit der König gesalbet wird / wenn es zuvor mit Chrißam vermischet worden. Sie wird bewahret zu Rheims in Champagne, und müssen die jeunge so sie abholen allermahl schweren / daß sie selbige wieder an gehörigen Ort und Stelle liefern wollen; Sie wird begleitet von den Einwohnern des Dorffs Quesnes welche dieses Privilegium daher haben / weil sie einmal diese Flasche von denen Räubern errettet.

S. 12. Ein blauer Schild mit güldenen Liliens/welcher ebenfalls vom Himmel soll gefallen seyn; Welches aber eben so wol vor eine gute legende passiren kan.

S. 13. Ingleichen die güldene Fahne Dyr Ori-Flamme welche gleichfals vom Himmel soll gefallen seyn / und zu St. Denis verwahrlich aufgehoben wird / auch von denen Franzosen vor ein sonderbahres Heilighum gehalten wird.

§. 14. Was besonderes mercket man von denen Königen in Frankreich an / daß Sie mit blosser Anrühren die Kröpfffe heilen können / welche Gabe die Frankosen sagen / daß der Clodoveus der erste gewesen / welcher es mit der heil. Bulle erhalten. Andere behaupten daß der h. Marcolphus ihnen diese Gnade erbeten; Hingegen andere / die nicht viel von Wunderwerken statuiren / meinen / daß die Könige von einem Medico ein geheimes Oel erlernet / womit die Könige ihre Hände salben. Dieses ist gewiß / daß wo nicht alle / doch die meisten wenig Tage hernacher ihre Gesundheit wieder erlangen. Ludovicus XIV. jetzt regierender König hat A. 1650. derselben 3000. zu Rheims und wiederum zu St. Jandelis Anno 1660. 1200. angerühret: Unter andern Ceremonien wird diese in acht genommen in Frankreich / daß dabey der König spricht: **Der König rühret dich an / Gott heile dich / im Nahmen Gottes des Vaters / des Sohnes und des Heiligen Geistes.**

§. 15. Bey denen Königen von Frankreich ist auch merckwürdig / daß selbige Canonici von St. Hilario seyn. Weiters daß sie nicht können in den Bann gethan werden / daß sie das Nachtmal unter beyderley Gestalt empfangen / daß sie von dem Türckischen Hofe und einigen ihrer schmeichelnden Unterthanen Käysere betitult werden: Daß sie eine sonderliche Anmerckung

gez

gemacht haben/das ihre Könige/welche den Namen Henrich geführet / allemal unglücklich gewesen / massen ihrer drey selbiges Namens gewaltsamer Weise von ihren Unterthanen ermordet: Die Ludovici hingegen alle glücklich/wiewohl solches in der Person Ludovici des Heiligen gefählet / welcher von den Saraconen gefangen / welches auch leicht an diesem registrierenden Ludwig zutragen könnte.

s. 16. Zu den Ehren Tituln des Königs von Frankreich gehöret auch / das er sich den Allerchristlichsten schreibet: Ingleichen den erstgebohrnen Sohn der Kirchen. Woher er diesen Titul erlanget sind wiederum verschiedene Meinungen. Die erstere wollen behaupten/das Frankreich das erste Königreich gewesen / so sich nach Christi Tod zum Christl. Glauben bekand: Andere hingegen schreiben solchen Ehrentitul dem Eysfer der Französischen Könige zu / welche vor andern ihnen angelegen seyn lassen / die Christl. Religion fortzupflanzen und wider die Ungläubigen zu behaupten: wie solches aus denen vielen Kreuzzügen genugsam zu ersehen. Noch wieder andere schreiben solchen Titul Ludovico dem I. zu / bey dessen Salbung eine himmlische Taube dem Bischoff von Rheims die Bulle mit Oele/welche noch zur Salbung gebraucht wird / soll gebracht haben. Am allerwahrscheinlichsten aber ist das Carolus M. da er den Pabst von den Longobarden befreyet / und den Römischen

E r

Stuhl

Stuhl mit solchen ansehnlichen Geschenck ver-
ehret/ nebst dem Käyserl. Titul vor sich und seine
Nachkommen auch diesen zur Erkentlichkeit er-
halten habe.

S. 17. Das Wapen von Franckreich führt
drey güldene Lilien in blauen Felde / wiewohl
nicht alle Scribenten einerley Meynung seyn / in-
dem etliche solches vor Kröten/ andere vor Bie-
nen / noch wieder andere vor Spizen von Helle-
parten angesehen; daß es sollen Spizen von Hel-
leparten seyn / wollen einige daraus schliessen/
weil vormahls die Fränckischen Könige solches
Gewehr geführt. Daß es Bienen seyn/ suchen
andere daraus zu behaupten / weil man bey un-
serer Zeit in Flandern des Königes Childerici
Grab und Gebeine gefunden / und nebst densel-
ben Gebeinen viele güldene Bienen/ welche zwar
ihre Käyserl. Majestät zugesand/ aber doch auff
Ersuchen dem Könige von Franckreich überlass-
sen worden. Die Frankosen aber / in specie die
Hoffleute bleiben darbey/ daß es Lilien seyn/ umb
dadurch ihren Legem Salicam oder exclusion des
Weibl. Geschlechts von der Fränkischen Suc-
cession zu behaupten/ nach dem Spruch Matth.
am 6/28. Lilien spinnen und nähen nicht. Bey
diesem Wapen von Franckreich stellet man
das von Navarra, nemblich eine güldene Kette
kreuzweise geschlungen/ welche von dem Könige
Sanctio welcher Anno 1242. die Ketten womit die
Wohren ihre Schlacht-Ordnung umgeben/ zer-
rissen/

rißen/ ihren Ursprung haben soll: Doch sehen es andere vor eine Haspel an/ und rechnen es mit zu den armes parlantes, wie sie in der HeroldKunst genennet werden. Über dem Schild ist ein Königl. Zelt oder Pavillon aufgeschlagen/ worüber stehet in der Banderolle das Französische Feldgeschrey: Mon joye saint Denis. Zur Seite stehen zwey Engel als Schildhalter in blauen mit goldenen Lilien bestreuten Waffen Rößen. Woher das Feldgeschrey entstanden sey / ist ebenfals unter den Scribenten nicht ausgemacht. Dann etliche es von dem Berge Jovis deriviren wollen/welcher vormahls des alten Galliens Patron soll gewesen seyn: Dem aber König Clodoweus nach dem er sich tauffen lassen/ den heit. Dionysium soll substituirt haben. Jetzt bemeldter Dionysius soll der Dionysius Areopagita seyn/ dessen in der Apostel-Geschichte Cap. XVII, 34. gedacht wird / der an dem Orte Mont martre hünd genannt / enthauptet und ohne Haupt nach saint Denys wo ankünd die Könige begraben werden/soll gegangen seyn. Er ist auch lange Zeit als Patron von Frankreich verehret worden/biß in den Engelländischen Kriegen der Erzengel Michael / welcher der Jungfrau Orleans den sieghafften Degen gereicht / an dessen Stelle angenommen worden.

Das II. Capittel.
Geographische Beschreibung von
Franchreich.

S. 1.

Franchreich Lateinisch Gallia, gränzet
gegen Abend; an das aquitanische Meer/
gegen Mitternacht stößt es an die Nie-
der Lande / so vor diesen mit darzu gerechnet
wurden / gegen Mittag stößet es an die Pirenei-
schen Gebürge/und scheidet es von Spanien und
an das Mittländische Meer / gegen Morgen an
Italien / die Schweiz und Deutschland. Zu
uhralten Zeit war der Rhein die Gräng / zwis-
schen Deutschland und Franchreich : Jetztiger
Zeit aber wird um die Selbige mit dem Degen
gestritten.

S. 2. Die Luft in Franchreich ist temperirt
und mäßig / also / daß es weder zu kalt noch zu
warm. Der Erdboden ist fruchtbar an Korn/
Wein / Obst und anderen Früchten / so daß es
nicht allein das benachbahrte Spanien / son-
dern auch die entlegensten Nordischen Provin-
zen mit seinem Ueberfluß versehen kan. Wies-
senwachs giebt es zwar nicht aller Orten am
Ueberfluß/ doch wird selbiger Mangel durch an-
dere Früchte/ als Castanien/ Feigen wiederunt
ersetzt. Seynt dem Henrich IV. die Maul-
beerbäume hat bauen lassen / bringt es so viel
Seide.

Seide auff/ als zu seiner manufactur nöthig/ die vielen theils Schiffbahre Ströme versorgen es / so wohl als die anstossende Seen reichlich mit Fischen / und machen es zur ausländischen Handlung bequem. In Wäldern giebt es reichliche Wildpret / an Berg- Wercken wird zwar nicht mehr gearbeitet / doch hat es vor diesen in den Pyrenaischen Gebürgen reiche Gold-Gruben gehabt/ welche nunmehr zu bauen unterlassen worden. Hingegen nähren sich die Einwohner mit manufacturen/die in keinen Lande häufiger und fleißiger getrieben werden : Als da sind der Seiden-Handel / die Brocaden, zu Lion und Tours, die Manufacturen von Gold/ Silber/ Seidenen Strümpffen/Wolle/Hanff.

§. 3. Die Einwohner sind von Natur frölich/ höfflich/ gegen Fremde freundlich/ beredt/ in allen ihren Sachen galant, in Essen und Trincken mäßig/ in Kleidern prächtig/ aber veränderlich/ ihrem Könige getreu/ wie übel auch derselbe mit ihnen verfare/ von Taille sind sie zwar nicht allzugroß/ doch zu allen exercitiis, als Tanzen/ Fechten / Reiten / welche bey ihnen in höchsten Grad floriren / geschickt. Im Kriege sind sie tapffer/beherzt/und fürchten nichts/ darbey aber hitzig und wenn ihnen der erste Angriff nicht gelingt leichtlich überdrüssig. In ihren Studiis gerhet es fast eben so zu / als worinnen man eben bey ihnen mehr Feuer als Beständigkeit findet. Und dahero sie zwar nicht so leicht auff eine neue

Er.

76 Geographische Beschreibung

Erfindung gerathen werden / als ihre nachsinnenden Nachbahren die Spanier und Welchen. Hingegen aber das Glück haben die Erfindungen der Ausländer nützl. und zierlich zu verbessern. Ihre Sprache ist zierlich und durch Glück des Königes so wohl als fleißige kultivierung so hoch gestiegen / daß sie an allen Europäischen Höfen so sehr gebrauchet wird / wie vormahls die Griechische zur Zeit der florirenden Römischen Monarchie. Ihr Frauenzimmer ist schön / angenehm / durchgehends verständigt / lustig / frey / doch ohne Verletzung der Erbarkeit / bereidt / cultiviret den Natürl. angebohrnen Verstand durch Lesung kluger Schriften / von höflichen Umgang mit geistreichen Leuten / so daß manche den Abgang der natürl. Schönheit durch galante conversation, welche auch das kälteste Herz charmiren kan / reichlich ersetzt. Die Noblesse von Franckreich ist galant, tapffer / und waget Leib und Leben vor ihren König und ihre Ehre. Franckreich ist die Schule worinne alle Europäische Noblesse Geschicklichkeit und maniere zu leben lernet. Einige wollen gar einer jeden Provintz ihre besondere Eigenschaften zu rechnen / wie folget. Also sollen in Paris die galantesten / und höflichsten Leute von Franckreich an zu treffen seyn / dem widersprechen andere / welche alle Parisiens / außer denen von Hoffen / der gar selten der ist / blos les badauds de Paris nennen.

Die Lionnois solten Gewinnsüchtig seyn/ und des Käysers Vespasiani Symbolum, Lueri bonus odor ex re qualibet führen.

Die auß Ober Auvergne arbeitsam/ doch dabey zänckisch/ hartnäckigt/ und arglistig/ und gute simula,teurs. Die Bretons gute Trinker/ und Todtfeinde der Normänner. Die Normänner zornig/ und berrieglich/ so daß man von einem Beschiesser sagt c'est Normand. Die von Guyenne stols/ auffschneidisch/ diebisch/ doch gute Soldaten. Die von Languedoc vor andern verständig doch dabey plauderhafft/ und unbeständig. Die Provencaux grob: Die aus dem Dauphine höflich/ aber ihrem König untren/ und gar zu grosse Liebhaber ihrer Freyheit. Die Champagnier eigen sinnig/ doch klug/ und dienstfertig. So urtheilet man zwar insgemein/ ob aber dieses sentiment übereintrefte / davon zweiffen alle die jenige/ die da glauben / daß in allen Ländern gute und böse gebohren werden.

S. 4. Die vornehmsten Flüsse in Frankreich sind: Die Loire, stift in das aquitanische Meer.

Die Garonne, fließt zur linken Hand auch dahin.

Die Seine fließt oben zur rechten in den Canal, ist gesund Wasser.

Die Rhone fließt unten zur rechten Hand in das Wittländische Meer.

S. 5. Frankreich ist ohngefähr 140. deutsche Meil

78 Geographische Beschreibung

Meilen lang und 180 teutsche Meilen breit / und läßt sich am besten in zwölff Gouvernements oder haupt Provincien abtheilen/als nahmentlich.

1. Bretagne. 2. La Normandie. 3. La Piccardie. 4. Isle de France. 5. Champagne. 6. Orleans. 7. Lion. 8. Bourgogne. 9. Guienne. 10. Languedoc. 11. Provence. 12. Le Dauphiné.

§. 6. Bretagne vor diesen ein eigenes Fürstenthum / so aber durch Heyrath nunmehr vor zweyhundert Jahren an die Erbn. Franchreich kommen/ hat seinen Nahmen von denen aus Britannien verjagten Engelländern/welche dieses Land/ so vor diesen Armorica genant / eingenommen und angebauet : Wird getheilet in Ober- und Nieder-Britannien. In Ober-Britannien ist die Haupt-Stadt Nantes an der Loir, mit einer Universität und Bischoffthum berühmt / wegen des publicirten Edicts von der Religions Freyheit. Sainct Malo ist die andere Stadt/ hat einen importanten Hafen / woselbst die Hunde des Nachts auff denen Wällen Wache halten. In Nieder Britannien sind Breßt der berühmte Hafen welcher seiner Sicherheit wegen von denen Schiffern die Cammer genant wird. Rennes ist der Sitz des Parlaments. Vannes ein Bischofflicher Sitz/die übrigen Derter sind :

Saint Brieux, ein guter Hafen.

Blauet, darbey ein neuer guter Hafen Port Louis.

Tregvier, hat einen Bischoff.

Cor-

Cornovaille oder Quimper; hat einen Bischoff.
S. Paul de Leon; und Dol sind zwey Bisthümer

Zu Bretagne rechnet man noch mit die zwischen Brest und Sainct Malo liegende sieben kleine Inseln Les sept Isles. Wie ingleichen die Insel Ouessant und Belleile.

S. 7. II. Normandie die andere haupt provin-
te vor diesen Neustria hat seinen Nahmen von
den Nordmännern/welche selbige vor 800. Jah-
ren und drüber eingenommen/ wird ebenfals ein-
getheilt in Ober- und Nieder-Normandie. Die
Hauptstadt des ganzen Landes ist Rouen wo
das Parlament und Erzbischoff ist; Soll die
vormahlige Residentz des Herzogs und Königs
Wilhelms des Conquestors gewesen seyn/
hat eine Academie, welche 1431. von König Ca-
rolus VII. gestiftet worden.

Haure de Grace der beste Hafen am Ausflus
der Seines, Dieppe gleichfals ein Hafen: Wie
auch Cherbourg und La Hoque, Auranches ein
Bischoffthum/ wie auch Coutance, Bayeux, Eu-
reux, Seez, Lisieux, alle unter dem Erzbischoff
von Rouen. Alençon vor diesen eine apanage der
Königl. Prinzen. Aumale auch ein Herzog-
thum/ingleichen Beaumont eine Graffschafft und
Herzogthum. Longueville ebenfals ein Her-
zogthum: Zur Normandie rechnet man auch
die beyden Inseln Jersey und Garnsey; welche
schon lange unter Engelland gehörig / dennoch
das

80 Geographische Beschreibung

Das Privilegium haben / daß mitten in den Kriegen zwischen Engelland und Franckreich auff denenselben die Neutralität gehalten wird. In der Normandie mercket man noch was besonders an: Das kleine Königreich von Yvetot welches daher seinen Ursprung haben soll / daß ein König von Franckreich einen Herrn desselben Orts in der Kirche soll haben erschlagen lassen: Daher ihm zur poenitence vom Pabst auffgelegt worden / daß er diese Herrschafft Souverain machen sollte. Zu Rouen mercket man auch an den Butter-Thurn / welcher von lauter Colleen-Geldern erbauet worden/so deswegen aus gegeben wurden / daß man die Freyheit haben möge/die Fasten über Butter zu essen. Zu Dieppe ist erinnerns würdig / daß diese / die ersten Fretschler gewesen / welche in Elphen Wein gearbeitet / welches sie aus Africa geholet. Sie machen auch saubere Arbeit von Schildkröten/ auch die besten See-Compassse, und Sonnenzeiger in der Welt/ sind ebenfalls erfahrene Seeleute. Die Normandie bringet zwar kein Wein/ hingegen nebst Getreyde überflüssige Aepffel und Birn / aus welchen sie ihnen ein Geträncke machen.

§. 8. III. Piccardie hat zur Hauptstadt Amiens an der Somme, welche Henricus IV. denen Spaniern die sich derselben bemächtiget glücklich abgenommen. Sainct. Quintia, ein Schlüssel zu Franck

Franckreich / berühmt wegen des Sieges / so
 Philippus II. König von Spanien 1557. alhier
 gegen Franckreich erhalten. Soissons ein Bi-
 schoffthum / vor diesem ein Königreich / ietzt eine
 Grafftschafft. Laon, gleichfalls ein Bischoff-
 thum. Alle diese Derter liegen in einem Lande
 Vermandois genannt. Das Herzogthum Tie-
 rache, worinnen Guise, das Stamm-Hauß der
 abgestorbenen Herzogen und Veruias wegen
 des 1598. geschlossenen Friedens berühmt. Abbe-
 ville die Jungfer genannt / weil sie noch niemahls
 erobert worden / hat um sich die Grafftschafft
 Ponthieu eine vormahlige Apanage der Königl.
 Prinzen / und darüber Montrevill und Cressli, bey
 welchen kleinen Ort Anno 1346. Die Frankosen
 von denen Engländern auffss Haupt geschla-
 gen / so / daß der gemeinen allein 40000. ohne den
 Adel und übrigen / geblieben sind. Zur Piccardie
 die gehöret auch die Grafftschafft Boulogne, in
 welcher die Hauptstadt gleiches Namens / all-
 wo der König von Franckreich allemal nach seiner
 Eröhnung ein massiv güldenes Herz von 2000.
 Eröhlen werth zu opffern pflegt zur Erkänntnis /
 daß der König von Franckreich selbige Graff-
 schafft als ein Lehn von der Jungfer Maria an-
 nehme. Ambleteuse ist ein geringer Ort / und die
 retirade des gewesenen Königs von Engelland
 Jacobi, hingegen Calais der vortrefflichste Hafen
 und Schlüssel von Franckreich / welchen die Eng-
 ellän-

82 Geographische Beschreibung

gelländer 210. Jahr inne gehabt / nachmahls der Gouverneur der Nieder Lande erobert / dennoch aber im Frieden zu Vervins denen Franzosen restituiret worden. Allhier ist die nächste Überfahrt aus Frankreich nach Engelland / Piguigny der Engelländer Schibboleth welches sie nicht aussprechen können / und manchen schon den Hals gebrochen. Peronne eine Festung an der Somme sind die übrige anmerckungs-würdige Dertter in der Piccardie.

§. 9. IV. Isle de France hat den Nahmen von denen Franken / welche diesen Landstrich denen alten Galliern abgenommen / und weil rings umb von denselben umgeben / es eine Insel genennet / und die Ehre der Residenz der Könige zu seyn / ist die anmuthigste und reichste unter allen / die Flüsse als / die Seine, Marne, Oise, und Aine, machen selbige fruchtbar und Schiffreich. Die Hauptstadt ist Paris ein kleiner Entwurff alles des schönen / was in der Welt seyn kan / eine Academie, Erz-Bischoffthum / und Parlament, der Königl. Pallast heist der Louvre, die Gefängniß la Bastille, kurz: In Paris ist so viel zusehen / daß es schwer fallen würde / die geringste Schönheit derselben auff so wenigen Papier auszudrucken. Übrigens mercket man an Versailles des Königes Lust-Haus / welchem man den Ruhm wohl geben kan / daß es das achte Wunderwerk der Welt sey. Fontainebleau S. Germain, S. Denis, das Begräbniß der Könige / hiesse vor diesen Ca-

tulique, zeigt denen Frembden einen unschätzbahren Schatz / als die zur Königl. Erbhung gehörige Zierrathen / eine güldene Taffel fünf Fuß lang / und drey hoch / auff deren Mitte ein Salvator mit 6. Aposteln, und 4. Engeln von reinem Golde. c. S. Clou, Conflens, Compiègne, Bois de Vincennes, Marly, Pontoise, die Bischöffe Thümer / Beauvais, Senlis, Noyon, Soissons, Laon, Crepy. Die Herzogthümer Nemours, Chastillon, Courtenay, Montmorancy und die Städte Melun, Corbeil Dreux.

S. 10. V. Champagne, vor diesem eine Graffschafft / eine von den schönsten Gegenden von Frankreich / liefert vielen herrlichen Wein und Getreyde. Die Hauptstadt ist Rheims, dessen Erz-Bischoff / den König allemal mit dem heil. Oele salbet: hat auch eine Universität / nechst ihr ist Troyes ein Bischoffthum / Chalons von der Marne, um welcher Gegend der Tyrant Attila in einer Schlacht 180000. Mann eingebüßet. Sans ein Erz-Bischoffthum / die Festung Sedan, Rocroy, Charlesville, Retel, Meziers, Sans, Langres. Man rechnet auch zu Champagne das Ländgen Labris, worinne die Städte Meaux, chateau Thierry. Auf den Gränzen von Champagne ist der Ardenner-Wald.

S. 11. VI. Orleans liegt meistens an der Loire, die Hauptstadt / ist die Korn-Kammer von Frankreich / auff der Brücken siehet man das

84 Geographische Beschreibung

Bild der Jungfrau Mariá / welche unsren Heyland in den Armen hält / auff der einen Seiten Eniet Carolus VII. vor ihr in voller Rüstung: auff der andern das Mádgen von Orleans gleichfals / wie ein Cavallier bewaffnet / davon ist die Stadt gleiches Namens: gemeiniglich eine Apanage der Königl. Kinder / dieses Gouvernement hat unterschiedliche kleine Länder / als: Das Herzogthum (1) Main wovon letziger Zeit des Königes legitimirter Sohn Louis Auguste den Namen führet / die Hauptstadt davon ist Mans ein Bischoffthum. Hieher gehören auch (2) Mayenne, Lual. (3) Aniou, darinne die Stadt Angers an der Loire hat ein Bischoffthum und Univerſität / woselbst man noch einen Wasserkrug zu Cana in Galilæa vorzeiget. Saumeur eine vor diesen berühmte Univerſität der Reformirten. La Fleche ein berühmtes Jesuiter Collegium. (4) Perche, eine Graffschafft worinne Nogent le Rotru, Chateauf. (5) Poitou an dem Meer darinne die Hauptstadt Poictiers, ist ein Bischoffthum / und Univerſität daselbst. Der erste Bischoff war S. Hillarius, der König ist selbst ein Abt unter diesen Canonicis, daher sagt man im Sprüchwort: daß der Abt von S. Hillarius die Nacht habe bey der Königin zu schlaffen / und das dem Könige daher unter beyderley Gestalt das Nachtmal gereicht werde. In dieser Gegend liegen auch Richelieu, die Herzogthum

thümer: Lusignan, Roche sur von, Latrimouille, die Abtey Noaille, Luson welches ein Bischoffthum ist. (6) Angoumois vor diesen eine Graffschafft/ darinne die Haupt Angouleme, ein Bischoffthum / von Clodoweo dem I. Könige gestiftet (7) Touraine, wegen seiner Lustbarkeit der Garten von Frankreich/ darinne die Hauptstadt Tours an der Loir, die erste retirade der Hugenotten. Amboise ein gesundes / lustiges Schloß / wo die Königl. Kinder pflegten auffgezogen zu werden. (8) La Beaulle, die Speisekammer von Frankreich darinnen Chartres, allwo die alten Druiden ihre Zusammenkunfft zuhalten pflegten; iehunder ein Bischoffthum und Herzogthum. (9) Blaisois worinne die Hauptstadt Blois berühmt / wegen der zierlichen Sprache. Man heisset das Schloß daselbst Tumulum Principum, weil unterschiedliche Könige darinnen umkommen seyn. (10) Berry wovon ein Herzog den Nahmen führet/ die Hauptstadt ist Bourges, ein Erzbischoffthum und Academie, gestiftet von Ludovico IX. zum Stande gebracht von Ludovico XI. Anno 1463. ist fest und die einzige Festung gewesen / welche der König damahls wider die Engländer behauptet / die Bürger haben die Freyheit / daß sie sich Freyherrn tituliren dürfen. Sancerre wird niemahls vergessen werden / wegen der Belagerung 1573. welche die Hugenotten darinne ausgedauert/

86 Geographische Beschreibung

wobey sie so grossen Hunger gelitten / daß sie auch gar Menschen Fleisch angebissen. (11) Nivernois, darinne die Hauptstadt Nevers, eine ubralte Stadt / deren Einwohner sich von der Viehzucht und Eisen-Wercken sich nehren. (12) Vendomois, ein Herzogthum / darinne die Hauptstadt gleiches Nahmens. Einige rechnen noch zu diesem Gouvernement (13) Le Pais d'Aunis, worinne Rochelle vor diesen die vortreflichste Festung der Hugonotten, nunmehr aber ein Bischoffthum.

§. 12. VII. Das Gouvernement von Lion, hierinne sind wiederum unterschiedene provencces als (1) Lionnois, darinne die Hauptstadt Lion an dem zusammen Fluß der Rhone und Saone, berühmt / wegen ihres Handels / Gold und Silber Manufacturen / vortreflichen Buchdruckereyen: Nicht weniger ihres Erzbischoffthums und verschiedener da gehaltenen Conciliorum. (2) Die andere Provence dieses Gouvernements ist Auvergne, welches gewöhnl. in ober und nieder Auvergne eingetheilet wird: Das Land ist mehrentheils bergicht. Die schönste Stadt darinne ist Cleremont ein Bischoffthum in der Historie bekant / berühmt ieziger Zeit wegen des schönsten Frauenzimmers auch der Brücken von Wasser welche zu Stein geworden und 36. Ellen lang / 6. dicke und 8. Ellen breit ist. Aurillac ist nicht minder berühmt wegen seines schönen Frauenzimmers und netten
 Spis

Spizen/ auch Tapezerereyen. Liegt in Ober-Auvergne gleich wie auch St. Flour ein Bischoffthum. Die (3) Provinz ist Bourbonnois, an dem Strom Allier ein Stamm, Haub der ickigen Königl. Familien / welchen nach Abgang des Capetingischen Stammes und der Valaischen Linie Anno 1581. auf den Königl. Thron erhoben worden. Die Hauptstadt darinne ist Bourbon, nicht weniger ist auch bekand Moulins wegen der guten Meßer und Scheeren auch mineralischen Wasser. (4) Beaujolois ein kleines Land/worinne die Stadt Beaujeu. (5) Forez worinnen nichts sonderliches. (6) La Marche eine Graffschafft so Anno 1531. mit der Eröhne vereiniget / wird gleichfals in ober Marche und nieder Marche getheilet. Die Hauptstadt in der Oberen ist Gueret, in der niederen ist Dorat. Die Einwohner nehren sich von Viehzucht / groben Tuch und Teppich machen.

S. 13. VIII. Das Gouvernement von Bourgogne ist ein Herkogthum/ liegt längst der Saone darinne die Hauptstadt Dijon, hat ein Parlament und ist berühmt wegen ihres guten Weins. Autun ein Bischoffthum fundirt von dem alten Könige der Gallier Samothos, und ehemaliges Tribunal der alten Druiden. Oxerre gleichfals ein Bischoffthum / wie ingleichen Mascon und Chalon; Clugny ein berühmtes Kloster/ man rechnet auch hierzu La Bresse, eine Graffschafft/ welche vor diesen nach Savoyen gehöret / im vorigen Se-

culo aber an Franckreich überlassen worden. Der beste Ort darinne ist Belley. Dieses Herzogthum Bourgogne ist nicht zu confundiren mit der Graffschafft Bourgogne oder so genannten FRANCHE COMTE welche nach Absterben Caroli Audacis mit dessen Tochter Maria/durch ihre Verheyrahtung an den Käyser Maximilianum den I. an das Haus Oesterreich und durch dessen Sohn Philippum I. an Spanien kam/da hingegen das Herzogthum / als ein männliches Lehn von Franckreich eingezogen wurde. Spanien behielt solches als ein vom Römischen Reich dependirendes Stück bis Anno 1679/ da es im Nimwegischen Frieden an Franckreich abgetreten wurde / die vornehmste Städte darinne sind: Besançon ein Erzbischoffthum und Academie. Dole die Hauptstadt hat ein Parlament, und Academie. Salins berühmt wegen des vortrefflichen Saltwerckes. Zu Bourgogne gehört auch die Graffschafft Mompelgard, welche dem Herzog von Württemberg zuständig / ihm zwar von Franckreich genommen/doch in dem Ryswickischen Frieden restituiret worden.

§. 14. IX. Das Gouvernement von Guienne wird distinguirte eigentlich in Guienne und Gascogne. Guienne liegt an dem Strohm Garonne und hat sieben kleine Provinzen. Gascogne aber liegt an den Pyrenäischen Gebürgen / und hat 15. Provinces. In Guienne ist die Hauptstadt Bour-

Bourdeaux an der Garonne eine Weltberühmte
Handelstadt / Erzbischofthum und Parlament;
die Academie daselbst stiftete Ludwig XI. 1473.
in der alten Kirchen zu St. Severin zeigt man eß-
liche hohle Steine / welche allezeit von Wasser
voll / oder leer / nachdem der Mond ab / oder zu-
nimmt. (2) die Santonge worinne die Stadt
Saintes ein Bischofthum / Rochefort ein Hafen
an der Charente, und Barbesieux. (3) Perigord
ein steinigtes und bergigtes Land / worinnen die
Bischofthümer Perigueux berühmt wegen sei-
nes Amphitheatri. Sarlat, wie auch die Städte
Liberaac und Bergerac. (4) Limosin, darinnen die
Hauptstadt Limoges, ein Bischofthum / inglei-
cheß alle, wo selbst staret mit Nüssen gehan-
delt wird. (5) Quercy die Hauptstadt, Cahors
hat eine Universität und Bischofthum. Mon-
tauban vor diesen eine berühmte Festung der
Hugenotten. Die (6) ist Rovergue, darinnen die
Hauptstadt Rodes, ein Bischofthum / ingleichen
Vabres, (7) die siebende Province ist Agenois,
worinne Agen ein grosser Ort.

In dem eigentlichen Gascogne, lieget erstlich
das Nieder Navarre, welches alleine nunmehr
Frankreich gehöret / nach dem Spanien ihn
Ober Navarren mit Gewalt entriß. Die
Hauptstadt darinne ist St. Pallais. Grammont, ist
wegen des Stamm-Hauses anmerckenswür-
dig. (2) Basque oder Labour genannt / worinne
die

die Haupt-Festung gegen Frankreich Bayonne, ingleichen St. Jean de Luz. (3) Soule (4) Bearn ebenfalls ein kleines Land worinne Pau, Heinrichs des Grossen Geburths-Stadt / und Sitz des Parlaments, (5) Bigorre eine Graffschafft deren Hauptstadt Tarbes eine Festung und Bischoffthum. (6) Conseraus, die Stadt darin heist St. Bertrand (7) Les Landes oder auf deutsch die Heyde / worinnea Dax ein Bischoffthum (8) Gascogne vor diesen Nouempoulania, darinnen liegen St. Seuer, Aux ein Erzbischoffthum (9) Albret, ein zwar kleines / doch bekannt Land / weil die letzte Familie der Könige in Frankreich den Nahmen davon führet. (10) Bazadois, hat den Nahmen von der Hauptstadt und Bischoffthum Bazas. (11) Condomois von der Stadt Condom. (12) Armagnac, die Stadt gleiches Nahmens hat einen Erzbischoff gleichwie Lectoure. (13) Ekarrac eine Graffschafft wie auch (14) Chaure und (15) Comminges.

S. 15. X. Das Gouvernement von Languedoc hat hauptsächlich vier Stücke als (1) Ober-Languedoc, darinnen Thoniouse an der Garonne eine Hauptstadt hat ein Parlament welches wegen seiner Strengekeit sehr berühmte / hat eine Academie und Erzbischoffthum. Foix eine Graffschafft. Alby wo vor diesen die Waldenser sich aufgehalten. Carcassone an der Aude ist die Residenz der vorigen Könige zwischen dieser Stadt und

und Thoulouse ist der Canal welchen der König Anno 1672. auf angeben Monf. Riguet mit großen Unkosten machen lassen / damit man aus dem Ocean gleich ins Mittelländische Meer schiffen könne / ohne den weiten Umschweif um Spanien zuthun. Rieux, Castres, Pamiers, Lavour, St. Papoul sind Bischoffstümer. Die andere Province ist Nieder Languedoc, darinnen kömmt Narbonne, von den alten Galliern 1312. erbauet ein Erzbischoffthum. Leucate, Beziers, eine von den lustigsten Gegenden der Welt. Montpellier, die berühmte Universität der Mediciner. Nimes darinn ein Bischoffthum und Academie, hat viele Römische Antiquitäten. Beaucaire hat einen vortreflichen Markt. St. Pons, Mirepoix, Alet, Agde, Lodeue, Ulez sind Bischoffstümer. Aignemortes eine Stadt mit einem guten Hafen. (3) Provinz ist Les Sevnnes, welches eine gebirgigte Province längst der Rhône, hat drey kleine Länder / als: Givandans; darinne ein Bischoffthum Mande: Vivarais; darinnen Viviers, Velay, darinne Le Puy. Das (4) Stück von Languedoc ist die Graffschafft Roussillon; so zwar der Geographie nach in Spanien gelegen / nunmehr aber durch den Pyrenaischen Frieden von Frankreich übergeben. Darinnen sind die Städte Perpignam, eine Haupt-Festung/Salles, Montlouis, Villafranca; Collioure, Port veneris Cabo de Creux, sind allerseits feste Derter.

§. 16. XI. Das Gouvenement Provence hat den Nahmen daher / weil die Römer dieses Land zuerst zu Provence gemacht / ist eine der schönsten von **Frankreich** / und hat nachfolgende berühmte Derter. Aix ein Erz-Bischoffthum/ Parlament und Academie. Ohnweit von hier ist der flecken Sallon, und daselbst in der Franciscaner Kirche das Gräbnis des Nostra Dami, welches halb in die Kirche / halb aber hinaus gehet / weil sie nicht gewußt. Ob sie einen Heiligen/oder Hexen-Meister aus ihm machen solten. Es fabuliren zwar einige / daß er ihm selbst ein Grab Mannes hoch verfertigen lassen / seine Lampe mit Del / sich mit Tinte/und Papier versehen/also lebendig hinein gelegt / und dem jenigen / der es vor dem Anfang des 18. Seculi eröffnen würde/alles Unglück geprophezeit. Arles die vormalige Residenz der Könige von Bourgogne und Hauptstadt des Areladenischen Königreichs / welches vormahls unter sich die Provincon als Provence, Dauphin, Savoyen / Burgund/ die Nieder-Lande/ Lotharingen/ den größten Theil von Schweiz enthalten. Vom Könige Rudolpho an den Kayser Conrad vermachet/ von Carolo IV. wieder an **Frankreich** soll erlassen seyn. Marseille ein Bischoffthum / woselbsten Lazarus der Erste Bischoff soll gewesen seyn / eine der vornehmsten Handelstrate von **Frankreich**/ hatte vor diesen große Freyheit/

welch

welche aber von ieszigen Könige ihr zieml. maßen entzogen worden. Sie wird unvergleichliche Arbeit von Corallen, sonderlich weissen verfertigt. Toulon eine feste Stadt und berühmten Seehafen in der Mittländischen See / Antibes ist gleichfals ein feste Stadt und Hafen. Abt, Riez, Digna, Glandeu, Vence, Senez, Grace sind alle Bischoffthümer ; Zu der Provence rechnet man auch die Graffschafft Avignon, welche der Pabst Clemens der I. No. 1348. von Johanna einer Prinzessin von Anjou erhandelt / von dem Könige von Frankreich aber / wenn selbige mit dem Päbstl. Stuhle zerfallen mehrmahls eingezogen worden. Die Hauptstadt darinne ist gleiches Nahmens / und merckwürdig wegen der Zahl 7. als sieben Kirchen / sieben Collegia, VII. Hospitäler / VII. Nonnen-Elbster / VII. Convente, VII. Palläste / und VII. Pabste haben von No. 1305. bis 1377. und also über 70. Jahr den Päbstlichen Stuhl daselbst bestätigt. Carpentras, Vaison, Cauaillon sind drey Bischoffthümer / dieser Geggen liegt das Souveraine Fürstenthum Aurango, welches aber zu Frankreich nicht gehöret / sondern nach Absterben seines rechtmäßigen Herren Königes Wilhelmi von Groß-Britannien an Ihre Königl. Maj. von Preußen verfallen / nun aber Zeit währendes Raieges mit Gewalt vorenthalten wird. Auf der Mittländischen See liegen an der Provence
etli

94 Geographische Beschreibung

etliche kleine Inseln welche d'ycres genannet werden.

S. 17. XII. Dauphinie das letzte Gouvernément von **Franchreich** / wird auch Delphinat geneinnet / welches seinen Nahmen von seinem vorigen Fürsten so sich Delphinus geschrieben / und die Ehre hat / daß der erstgebohrne Prinz und vermuthliche Cron- / Erbe den Nahmen Dauphin davon führet. Die Ursach ist diese / Humbert der letzte Herr von Dauphinie, spielte mit seinem einzigen Söhngen / und Erben / und lies ihn unversehens aus dem Fenster zu tode fallen / worüber er an Franchreich mit vorgedachter Condition seine Länder vermachte. Die vornehmste Städte darinne sind Grenoble an der Isere, eine feste Stadt mit einem Parlament. Vienne, Valence ein Erz- / Bischoffthum. Embrun ein Erz- / Bischoffthum. Gap / ein Bischoffthum. Briançon / ist ein mittelmäßiger Ort. Paul de trois Chateaux, ein Bischoffthum. Pignerol, eine Haupt- / Festung / nunmehr aber rasiret.

S. 18. Außer diesen Länder hat der König von **Franchreich** zugebieten über die drey Bischoffthümer Metz / Toul, Verdun.

II. Das Herzogthum Bouillon.

III. Suntgau.

IV. Ober- und Nieder- / Elsas.

V. In Spanischen Nider- / Landen.

1. ganz Artois.

2. Eist

2. Ein Theil von Flandern.
3. von Hennegau.
4. Was weniges von der Graffschafft Namur.

In Africa

Auff der Insul Madagascar le Fort Dauphins
und die darbey liegende Insul Bourbon.

In America.

Noua Francia-

Acadia.

Louisiana.

Auff denen Carabischen Insuln oder Barlo-

vento

Guadeloupe,

Anguilla,

Martinique.

S. Croix.

Bartholemei.

S. Alouzie.

Von S. Christophel ein Theil. Ein grosses
Stück auff Terra Noua.

Die Insuln Anticosti und S. Jean.

S. 19. Was sonst in Franckreich an anti-
quitäten / natürl. und künstl. Seltigkeiten zu
sehen / damit verweist man den geneigten Leser
an diejenigen / so dieses Königreich der Länge
nach beschrieben/weil man dieses Orts bloß den
Staat / welcher ohne Beyhülffe nicht verstan-
den werden kan/vorstellen wollen.

S. 20. Von allen diesen Franckösischen Län-
dern

§6 Von dem Französischen Interesse,

den ist zum Beschluß endlich dieses anzumercken/ daß alles was einmahl an den König kömt quocunque modo. entweder durch die Waffen/ oder Erbschafft/ Heyrath/ nicht ihme oder seinen Kindern zuwachse/ sondern alles der Erohn incorporiret werde. Welche successio vermög des Legis salica woran doch stark gezweiffelt wird/ ob selbiges jemahls in rerum natura gewesen/ auf keine Weibs-Person verfallt/ wordurch auch die Engelländer von der Französischen successio ausgeschlossen wurden. Mit was Recht oder Unrecht läset man an seinen Ort gestellet seyn.

Das 12. Capittel.

Von dem Französischen Interesse, Prætenfionen und Maximen.

§. 1.

Wiemahls ein ehrgeiziger Monarch, das Staats Interesse als seinen Abgott verehret/ und nach demselben alle seine Actiones, Neigungen/ Freundschaft reguliret/ so ist es gewiß Ludovicus XIV. gewesen/ welcher nichts versäumet/ biß er den Titul des Grossen mit vieler 100 tausend Seeelen Untergang/ Einäscherung vieler Städte/ Ruinirung ganzer Länder ihme erworben: Worinne er mit allen denjenigen gleiches Glück
ge

gehabt / denen zu sehr umb diesen Zunahmen zuthun gewesen. Alexander der Große / Constantinus M. Theodosius M. Carolus M. Otto M. sind zwar glückliche und tapffere Helden gewesen; Dennoch solche Regenten, unter deren Regierung ihre Unterthanen wenig Ruhe gehabt / viel weniger Seide gesponnen. Ludwigs des **Großen** ganze Staats Maximen und Interesse ist nach den Staats Regultn des Cardinals Richilieu und seines Nachfolgers Mazarini dahin eingerichtet / wie er zu einer Universal Monarchie gelangen möge. Zu solchem Endzweck mußten alle / so wohl einheimische / als auch ausländische Hindernisse aus dem Wege geräumet werden.

S. 2. Daheim hinderten ihn die groffe Macht der Parlaments, die groffe Autorität der Prinzen des Geblütes / die zweyerley Religionen, und daraus entstehenden factiones und Parthyen. Dann wann einige mit der Regierung nicht zufrieden waren / hiengen sie sich gleich an die sogenannten Hugenotten, unter denen viele hitzige Köpffe waren / welche entweder aus Religions Euffer / oder sonst aus absehen ihr priuat interesse zu pouffiren / kein Bedencken trugen / den Harnisch auch vielmahl zur Unzeit anzulegen. Mit den Prinzen von Geblüt machte man den Anfang / als welche selbst darzu Anlaß gaben / indem sie mit dem Regiment der beyden Cardinale sich

übel vergnügt bezeigeten / und weil sie sich der
 Gegen Parthey so schwach befunden die Stanz
 ge zuhalten / nicht ermangelten / mit Spaniern
 heimliche und öffentliche Verständnisse und
 Bündnisse zuzuschließen/welches aber ihnen theu-
 er zustehen kam. Dann ungeachtet die Stadt
 Paris mit dem Parlament, auch mehrere Gene-
 rals der Prinzen Parthey annahmen / fochte
 doch das Glück vor Ludewigen. Paris mußte
 sich so wohl als die Prinzen und ihr Anhang
 submittiren / worauff dann der Prinzen Autori-
 tät auff einmahl zu Grunde sanct: und diese weil
 sie sahen / daß es nicht anders seyn würde und
 seyn könnte / sich völlig dem Könige unterwarffen.
 Die Geistlichkeit ward hierauff durch Verspre-
 chung und Verschenkung vieler beneficien noch
 mehr aber durch die Versicherung / daß man
 die Huguenotten, gänzlich vertreiben wolte/ ge-
 wonnen. Unter dem Adel wurden diejenigen
 so sich entweder an des Ministers Verwandte
 verheyratheten / oder sonsten auf seine Seiten
 erklärten/zu hohen Reichthum und Würden be-
 fordert: Die übrigen unter allerhand prætex-
 ten als Verständniß mit Spanien und sonsten
 verfolget / theils in auswärtige / weitläufftige
 Feld-Züge verschicket / woselbst ihnen entweder
 das hitzige Blut wo nicht gar das Leben / den-
 noch der Beutel / und dadurch aller Muth be-
 nommen wurde / sich ins künfftige dem Willen
 des

des Hofes zuwidersehen. Der gemeine Mann ward sonderlich caresiret / und war mit dem gegenwärtigen Zustand nicht übel zufrieden/indem er Gelegenheit sahe sein Brodt durch Verbesserung der Commerciën reichlich zuzugewinnen / die Bürgerschaft hatte eben keine Ursache übel zu frieden zusehn / und wurde durch allerhand Divertissements als Opern, Comödien von andern unruhigen Gedancken abgehalten. Nun waren alleine die Hugonotten noch übrig / welche man vor den gefährlichsten Feind achten mußte/ weil sie von denen benachbarten Engländern und Holländern als Glaubens Genossen / so dann auch aus Deutschland secundiret werden konten : also mußten diese auch nicht zusehr aus einem Religions Eyser / als welcher den König niemahls zusehr touchiret / sondern aus einer nachdencklichen Staats Vorforge aus dem Lande geschaffet/und das Edict von Nantes gänzlich cassiret werden. Ob nun Frankreich hierinne klüglich gehandelt / (dann eben von der Christlichkeit wollen wir nichts sagen). da er so viel tausend tapffere versuchte Officiers , so viele wohlbegüterte Kauffleute / so viele kunstreiche und fleißige manufacturiers nicht nur aus seinem Reiche vertrieben / sondern auch Fremden überlassen/wird die Zeit am besten lehren. Wenigstens wollen alle diejenigen / so sich in deney Spanischen revolutionibus umgesehen / dem

Könige ein schlechtes Prognosticon stellen / und vielmehr die Chirurgische Regul auch auff den Staats- Eörper appliciren: Daß die **Grossen** **Aderlasse** dem Eörper den Lebens- Saft entziehen / welches alles Ludwig der Grosse / sonder Zweifel wohl verstanden: Dennoch aber nicht geachtet umb zu seinen vorgesezten Endzweck zugelangen.

S. 3. Mit auswärtigen Potentaten hat er erstlich mit dem Pabst als dem Haupt der Römischen Kirche zu negotiren. Nun wollen zwar einige die Vertreibung der Hugenotten einzig und allein dem grossen respect vor dem h. Stuhle zuschreiben / wer aber seine demarches in der Affaire des Marschals von Crequi des Herzogthums Castro, der Graffschafft Avignon, des Erzbischoffs von Paris, des Marquis Lavardin in Betrachtung ziehet / wird gleich befinden / daß Ludwig der XIV. den Spaniern die Staats- Maxime abgelernt / unter dem Mantel der Religion sein politisches Absehen zu verhüllen.

S. 4. Mit dem Römischen Reiche deutscher Nation hat **Frankreich** ein mehreres zu demuliren / wie sehr nun selbigem gewogen / erweisen die blutigen Kriege und andere Unglücksfälle / welche Deutschland durch seine Mordbrenner erleiden müssen nur allzu deutlich. Zwar gibt er vor er habe nicht zu sehr mit den Deutschen Fürsten / als mit dem Kaysen zuthun / weil dieser als
ein

ein mit Spanien ewig verbundener ihm nicht allein in allen seinen Deseins zu wteder ist/ sondern auch das Königreich Aufrassen/welches bey nahe den gröbsten Theil von Deutschland begreiffe vorenthielte ; Die Fundamenta, woraus dieses die Franzosen præntendiren / führen sie noch von Carolo M. her/ als welcher ihren Vorgeben nach ein **Frankoß**/ König von **Frankreich** / **Italien** und **Deutschland** gewesen : Dabero sie als dessen Nachfolger sich nicht nur dieses Königreich / sondern auch um dieses Käyserthum erworben/ wie dann Ludovicus XIV. nichts gespahret Anno 1658. bey der Wahl ieszigen Käysers Leopoldi, auch bereits drey Chursürstl. Stimmen gewonnen / wiewohl dennoch solches auch dismahl hintertrieben / gleichwohl unterließ Ludovicus XIV. nicht bey der Wahl des ieszigen Römischen Königes den Dauphin mit allerhand vortheilhaften conditionibus vorzuschlagen/ als nehmlich daß er Burgund, Lothringen/ Ober- und Nieder Elfaß / die drey Bischoffthümer Thoul, Metz und Verdun auf ewig übergeben/ auch auf das Reich Aufrassen ewig renunciren wolte ; doch hat man ihm nicht getrauet. Ingleichen præntendiret er von dem Reiche die Landvogtey Hagenau, ingleichen die zehen Städte in Elfaß / welche er endlich auch erhalten/ und so wohl als **Strasburg** dem Reiche abgzwackt. Seinen Zweck nun zuerlangen/ und auf

den Käyserl. Thron zu steigen hat er unterschiedl. Mittel gebrauchet / als erstlich ein stetes Mißvertrauen unter denen Reichs. Ständen zu stifften / in specie sie vor der anwachsenden Macht des Käysers zu warnen / ihnen die Verdienste seiner Vorfahren / in Beschützung der Deutschen Freyheit vorzustellen / durch Geld. Ber. sprechung. Hülfss. Böcker. und Vorschlag grosser Avantages von dem Reiche abzuziehen / wie letziger Zeit Eöln und Bähern mit Schaden erfahren. Um den Käyser krafftlos zu machen. hat er nicht unterlassen in Ungarn die so genannte Rebellen durch Geld und Boset zu animiren / in gleichen bey der Ottomanischen Pforten stets Anregung um einen Friedensbruch zuthun. auch in Pohlen innerliche troublen zu erregen ; und Fürzlich / mit allen den jenigen so nicht gut. Oesterreichs sind / sich in Verständniß einzulassen.

S. 5. Die Affaires zwischen Spanien und Frankreich haben sich merklich geändert / seit dem Königes Ludewigs XIV. Enckel Philipp. Herzog von Anjou, sich auf den Spanischen Thron vermög eines Testaments / eingedrungen. Vor diesen prätextiret Frankreich.

1) Das Reich Castilien / weil Blanca die Mutter des heiligen Ludwigs, dieses Reich von ihrem Bruder ererbet / auf ihren Sohn hätte bringen sollen : Von der ihm angestorbenen Erbschaft / durch Alonsum König von Leon verdrungen.

drungen worden. Dieſe Prætenſion höret iezun-
der zweiffelsfrey auf / wenigſtens ſo lang / weil
Philippus König von Caſtilien heiſt.

2) Prætendiret **Frantreich** von Spanien
Catalonien und Rouſſillon, weil **Frantreich**
ſolches denen Mohren abgenommen / von un-
denklichen Jahren beſeßen / iſt es durch eine
Heyrath an Caſtilien kommen. Rouſſillon iſt
eine dependenz von Catalonien und werden die
Frankoſen / dieſe Prætenſion wohl niemals ſah-
ren laſſen / vielmehr aniezo auszuführen ſuchen.

3) Prætendiret der König Navarra, und zwar
wie es ſcheinet / nicht mit Unrecht / indem der
Spaniſche König Ferdinandus Catholicus, kein
ander Recht gehabt König Henricum II. von
Albret von deſen Tochter Henrich der IV. Kö-
nig in Frantreich geböhren worden 1512. aus
ſeinem Lande zu vertreiben / als eine rachsgerige
Bulle des Pabſtes Julii, welcher ihme die Frey-
heit nahm frembde ihme nicht zukommende
Länder zu verſchenken.

4) Hat **Frantreich** Anforderung an das
Herzogthum Mayland / und zwar aus dieſem
Grunde. Ludwig Herzog von Orleans hatte
Valentiam die Schweſter des letzten Herzogs
von Mayland Philippi Mariae geheyrathet / und
vermeinte nach deſen Abſterben ohne männliche
Erben vermög der Eh Contracten denſelben zu
ſuccediren / dargegen opponirten ſich verſchie-
denet

dene/ als: erstlich Franciscus Sfortia, Graff von Catignola, welcher des vorigen Philippi Mariae einzige Tochter zur Gemahlin hatte. Ingleichen der Kaiser **Friederich III.** welcher es als ein erledigtes Reichs-Lehn wieder an sich ziehen wolte. **Alfonfus** der V. König von Arragonien und **Carolus**, Herzog von Orleans hatten das Glück / so manchemal einen andern Ausschlag/ als die Gerechtigkeit zugeben pflegen / wolte Franciscus Sfortia so wohl/ daß sein Haupt Vezgener König **Franciscus I.** in **Frankreich** Anno 1525. bey **Pavia** gefangen und genöthiget ward die Prätension auf **Mäyland** welche er vom Hause Orleans erhandelt / fahren zu lassen / wordurch mehr gedachter Sfortia zum Herzog bestätigt worden. Nachdem aber auch er ohne Leibs Erben verstorben/ belehnte Kaiser **Carol** der V. damit seinen Sohn **Philippum II.** seit welcher Zeit es die Spanier besessen.

5) Prätendire **Frankreich** von **Spanien** das Königreich **Neapolis**, erstlich vermög einer Investitur, so **Pabst Urbanus IV.** als **Dominus Directus**, und Lehns Herr Anno 1264. an **Carolum** Herzog von **Anjou** an statt des hingerichteten **Conradini** ertheilet. Zum andern laut dem Testament der Königin **Johanna** von **Neapolis**, welche Anno 1379. **Ludovicum** Herzog von **Anjou** zum Erben eingesetzt / welcher Prätension aber **Franciscus I.** Anno 1529. in dem Frieden zu **Cambrey** sich begeben müssen. 6)

6) Sardinien/welche Pabst Martinus I V. 1282. König Carl von Anjou gegeben / ihm aber von König Petro von Arragon genommen worden.

7) Majorca, welche von König Jacobo von Arragonien 1349. an Philippum VI. in Frankreich umb 120000. Ducaten verkauft worden.

8) Flandern, Artois und Hennegou, und meist ganz Niederland / so wohl unter dem Vorwand/ daß es Französische Lehn / als auch vermöge seiner Heyrath mit Maria Theresia Königs Philippi IV. von Spanien Tochter welche durch ihre abgenöthigte Renunciacion ihren Kindern an ihren Rechten nichts vergeben können. Bey ietzigem Zustande/ da Philippi von Anjou Thron noch wancket / wird Frankreich/ so lange der König ohne dem einen Ober- Vorwand von Spanien abgiebt / diese Seite nicht rühren; es gehe aber wie es gehe/ wird es die prætionen nicht fahren lassen/ sondern von Philippe, oder Carlos satisfaction haben wollen.

§. 6. Unter denen Nordischen Cronen hat man jederzeit abseiten Frankreichs eine größere Neigung gegen Schweden / als Dännemarck verspühret / wie die Geschichte seit Regierung Gustaphi Adolphi bis auff diese Stunde / ausweisen. Zwar hat es manchesmahl auch mit Dännemarck sich in tractaten eingelassen / die aber selten lange gewähret / weil beyderseits ihren conto nicht sonderlich dabey gefunden / und

Dänna

Dännemarck allezeit mehr penchant vor das Hauß Oesterreich / und dessen affectionirte bli- cken lassen.

§. 7. Den Türckischen Hoff hat Franck- reich jederzeit auff's höchste carelliret / und sich nicht gescheuet einer ewigen Bündnis / und Blutverwandschafft sich mit demselben zu rüh- men. Die Ursach leuchtet einem jeden unter Au- gen / nemlich die Röm. Kayserl. Majestät durch eine mächtige diversion von solcher Seiten zu schwächen. Franciscus I. machte den Anfang / und seine Nachfolger beharren bey eben seinen ma- ximes.

§. 8. Aus gleichmäßiger Ursach hat Franck- reich sich allemahl bemühet die Krohn Pohlen durch Heyrathen / Geld und andere Mittel an sich zu ziehen / welches ihm auch ziemlich geglu- cket / indem nicht nur ein Französischer Prinz Henricus III. auf den Polnischen Thron erho- ben / sondern auch nach seiner Zeit zwey Franzö- sisch gebohrne Dames als Königinnen desselbi- gen Landes die Affection vor Frankreich ziem- licher massen in der Polacken Herzen eingepflanzet ; in massen dann noch letziger Zeit die Französische faction in ziemlichem vigore , und ob sie schon dem Prinz von Conti ihrem Wun- sche nach die Polnische Krohn nicht aufsetzen können / dennoch Friderico Augusto nicht weni- ger Verdrießlichkeit machen.

§. 9. Weil nun der Czaar aus Moscau mit höchst gedachtem Friderico Augusto und der Römischen Käyserl. Majestät in genauer Verbündnuß und Freundschaft stehen/ hingegen beständig ein so wohl dem Türcken als Schweden/ contraires interesse führet; Kan jederman selbst abnehmen/ daß zwischen Franckreich und Moscau kein sonderlich vernehmen seyn muß.

§. 10. Engelland hat jederzeit eine ja so große/ wo nicht grössere Antipathia als Spanien gegen Franckreich bezeiget/ und zwar aus dem Fundament weil die Engelländer behaupten/ daß ihre Könige von der Königl. Französischen Princessin und Erbin Mechtildis herstammeten/ wie dann auch solches Recht von dem größten Theil der Franzosen erkannt und Henricus VI. König von Engelland im andern Jahr seines Alters zu Paris als König von Franckreich gecrönet worden. Welchen Titul auch sein Nachfolger beständig bey behalten/ ungeacht sich das Haus Valois hart opponiret/ worüber es dann viele grausame und blutige Kriege gesetzt/ welche größtentheils auf Englischer Seiten ziemlich glücklich ablieffen/ biß endlich der Herzog von Guisenden Engelländern Calais, welches sie in Franckreich inne hatten/ wieder abnahmen. Die Feindschaften wurden nach der Zeit wohl etwas gelinder/ doch konte keine Vertraulichkeit werden/ weil die Engelländer die Hugennotten als ihre

Glan

Glaubens- Genossen allezeit secundirten. Nach dem Henrici IV. Tochter Princeßin Henrietta Maria, an König Carolum I. verheyrathet worden / wurde einige Vertraulichkeit / so gar daß auch Engelland und Franckreich sich gegen Holland conjungirte. 1. Als aber König Wilhelm den Thron / welchen Jacobus verlassen wieder einnahm / und Franckreich Jacobum soutenirte / kam es wieder zwischen beyden Nationen zum Kriege / welcher zwar No. 1697. durch den Ryswickischen Frieden einiger maßen beyaeleget wurde; Dennoch nicht lange währete / sondern gleich mit dem Anfange der jetzt regierenden Königin Anna wieder anhub / und bishero mit empfindlichen Nachtheil der Eron, Franckreich zu Wasser und Lande geführt wird.

§. II. Portugall / so bald es seine Freyheit und eigenen König zu behaupten wider Spanien die Waffen ergriffen / ward Franckreichs bester Allirter / wurd auch von selbigem mit Geld und Volek unter dem General Schomberg nachdrücklich secundiret / so daß das Haus Bragança dem Französischen Hofe nebst dem Englischen größte Ursach zu dancken hat / daß es bey seiner angenommenen Königl. Würde sich wider Spanien behauptet / welches ihme ohne solche fremde Hülffe viel zumächtig würde gewesen seyn. Diese Freundschaft währete auch nicht nur so lang als die Französische Gemahlin lebte

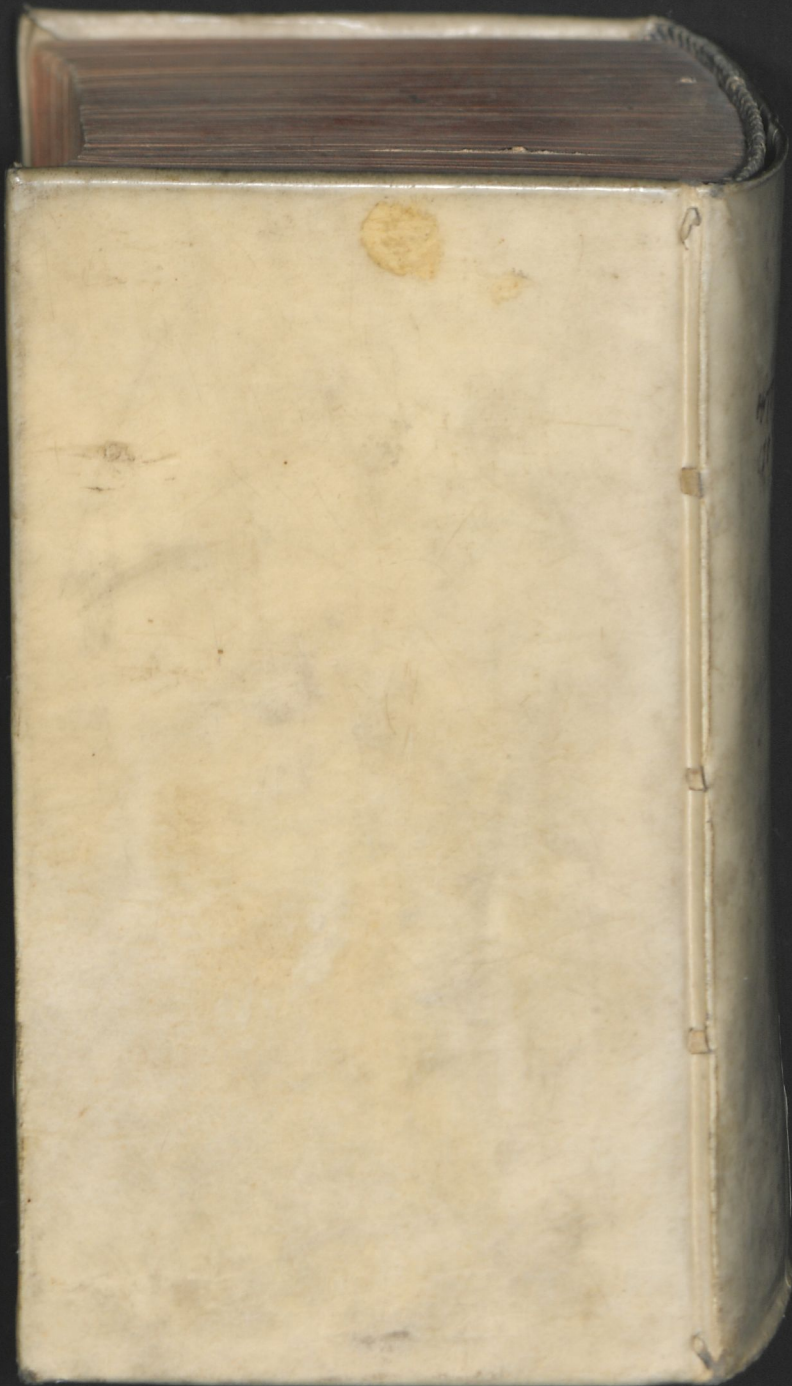
te/ sondern auch nach ihrem Tode da der König Don Pedro der Kayserin Schwester geheyrathet hat : als aber nach Caroli II. Absterben Philip- pus von Anjou sich zum Könige in Spanien auf- geworffen/sahе der Portugisische Hoff gar leicht- lich/daß auff Vereinigung beyder Erohnē nichts als sein gewisser Verlust erfolgen würde. Ward also genöthiget andere mesures zunehmen/mit in die große Alianze zutreten und nach Ankunft des Erb- Herzogs Caroli die Waffen öffentlich wie- der Franckreich zuergreifen.

§. 12. Die Niederländische Republic war Anfangs ihrer Freyheit so lange sie wider Spa- nien fochte eine Favoritin von Franckreich und genoße von selbigen allen verlangten Vorschub. Nachdem aber sie zu größern Mitteln und Reich- thum gekommen / wurde Franckreich darüber jaloux und begunte bey dieser reichen und schön- en Holländischen Jungfer einen Freyer abzuges- ben/ und da sie nicht gutwillig folgen wollte/mit Gewalt anheim zuholen : Welche blutige Kries- ge in denen Geschichten unserer Zeiten nach der Länge zulesen. Dahero die affection zwischen Holland und Franckreich ziemlich kalt gewor- den : weil niemand hefftiger als Holl- und En- gelland sich seinem weit ausschendem Dessen entgegen gesetzt. Weil aber Franckreich so wes- nig Holland/ und Holland so wenig Franckreich
we

wegen der Commetzien entbehren kan / wird selbige Feindschafft nicht lange währen.

§. 13. Mit denen Italiänischen Fürsten hat der König sonderliche Vertraulichkeit zu stifften gesucht: Daher auch nicht allein zwischen Florenz und Savoyen und Franchreich so viel Heyrathen geschlossen worden / wiewohl niemand bishero ihm recht trauen wollen / sondern Savoyen, nachdem es die conjuncturen zuerfordern schienen / bald Kayserliche / bald Französische Parthey angenommen / der Große Herzog von Florenz hat sich neutral auffgeführt / Mantua aber als ein geböhrender Franzos öffentlich vor Franchreich erkläret. Die Republic Venedig incliniret auch zur neutralité, doch mehr auff die Französische als Kayserl. Seite / aus politischer Beyforge / es möchte das Haus Oesterreich / da es so mächtig werden solte / die alten Rechte her vor suchen / gleichwie Genua nicht unbillig befürchtet: Daß weil sie 1393. sich freywillig unter Französischen Schutz ergeben / vom Kayser Carolo V. aber davon befreyet worden / es auff bequeme Gelegenheit laure zu seinem vorigen Rechte zu gelangen.

- 153457
1. L'Allemagne.
 2. Les Pays hereditaire.
 3. La France.
 4. L'Espagne
 5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
 6. La Gr. Bretagne.
 7. La Suede.
 8. Le Dannemarc.
 9. Le Portugal.
 10. La Pologne.
 11. La Baviere.
 12. La Saxe Electorale.
 13. La Prusse.
 14. Le Palatinat.
 15. Pays de Honore et de Brunsuic.
 16. Etats de Mayence, Treves, Cologne
Saltzbouurg et Biebancon ainsi que
du Nord Teutoniq.
 17. Westphalie.
 18. Savoie
 19. Saxe Ducale
 20. Hesse.
 21. Mecklenbourg.





Farbkarte #13

B.I.G.

Black

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

3/Color

3

Staat
von
Franckreich.

